

Kastilien und das Konstanzer Konzil

VON ANSGAR FRENKEN (Ulm)

I. DIE AUSGANGSSITUATION

Die Pisaner Absetzungssentenz von 1409 gegen den Papst der Avignoneser Obödienz, den Spanier Benedikt XIII.¹⁾, war zumindest in dessen weiterer Heimat ins Leere gelaufen. Die Königreiche Kastilien, Navarra und die Krone Aragón standen trotz der ausgesprochenen Deposition auch weiterhin fest zu ihrem Landsmann, dem aus dem aragonischen Hochadel stammenden und in Illueca, im gebirgigen Westen Aragóns, geborenen Pedro de Luna²⁾. Seit der Wiederherstellung der Obödienz Benedikts in Spanien im Jahre 1403 waren die Auswirkungen des großen abendländischen Schismas in der binnenspanischen Wahrnehmung kaum mehr zu spüren gewesen; zu *papa Luna* gab es aus dieser Sicht keine wirkliche Alternative³⁾. Wenn es dennoch in der Folgezeit zu Spannungen und Differenzen zwischen den drei iberischen Königreichen in kirchenpolitischer Hinsicht kommen sollte, dann waren diese in erster Linie machtpolitisch oder – besser gesagt – dynastisch geprägt. Mit der Einstellung der Kontrahenten gegenüber der Person des Papstes und dessen Anspruch auf die Papstwürde hatten sie jedenfalls nur wenig zu tun.

Als daher der Pisaner Papst Johannes XXIII. in engem Einvernehmen mit dem gewählten römischen König Sigismund – von Lodi aus – am 9. Dezember 1413 ein allgemeines

1) Druck des Textes: MANSI, Bd. 26, Sp. 1146–1148.

2) Eine umfassende Biographie der Person Pedro de Lunas, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen annähernd gerecht werden könnte, liegt bislang nicht vor. Zurückzugreifen ist auf: Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Benedicto XIII – ¿Antipapa o papa? (1328–1423)*, Barcelona 2002 sowie *Benedicto XIII – La vida y el tiempo del Papa Luna*, hg. von José Antonio PARRILLA/José Antonio MUÑOZ/Camilo CARIDE, eingeleitet von José Ángel SESMA MUÑOZ, Zaragoza 1987.

3) Benedikts Stellung in den spanischen Königreichen war spätestens seit der Wiederherstellung der Obödienz 1403 unumstritten. Die selbstverständliche Teilnahme am Konzil von Perpignan (1408) wie auch die Reaktion auf die Behandlung der nach Pisa entsandten spanischen Delegation (1409) zeigen die Stärke der Position Pedro de Lunas in seiner weiteren Heimat. Eine klare und unmissverständliche Sprache spricht zuletzt noch die feierliche Erklärung der Großen des Reiches vom 2. Februar 1414, dass König, Klerus und Volk von Aragón Benedikt als den einzig wahren Papst anerkennen (Demetrio MANSILLA, *La documentación española del Archivo del Castel S. Angelo (395–1418)*, in: *Anthologia Anua* 6 (1958), S. 285–448, hier S. 391).

Konzil nach Konstanz einberief⁴⁾, standen die spanischen Königreiche zunächst im Abseits. Trotz allen Bemühens des Rex Romanorum, dem Constantiense durch Einladungen an die Anhänger der beiden anderen Obödienzen eine breitere Grundlage zu geben, hatte die geplante Konzilsveranstaltung für die Spanier lediglich den Status einer Zusammenkunft einer – und zwar ausschließlich der Pisaner – Obödienz. Nach Benedikts XIII. eigenen Worten handelte es sich beim Konstanzer Konzil sowieso nur um ein *conciliabulum*⁵⁾, das man ignorieren könne. Eine Beschickung der angekündigten Kirchenversammlung kam für die Spanier daher nicht in Frage, wäre doch dadurch der Rechtsanspruch Benedikts XIII. berührt und möglicherweise auch in Frage gestellt worden. Auf die von Sigismunds Abgesandten nach Spanien gebrachte Einladung konnte bestenfalls mit der Entsendung einer ausschließlich an den römischen König gerichteten Gesandtschaft geantwortet werden, sofern man darauf nicht gänzlich abschlägig zu reagieren beabsichtigte.

Dreh- und Angelpunkt in den nun zu streifenden Verhandlungen zwischen Sigismund und den Spaniern war daher das Verhalten von König Ferdinand⁶⁾, einem Spross der seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in Kastilien herrschenden Trastámara-Dynastie. Dessen Weg zur Erringung der Krone der Länder Aragóns war ihm im »compromiso de Caspe«⁷⁾ von 1412 maßgeblich durch Benedikt XIII. gegebnet worden⁸⁾, so dass an Ferdinands Loyalität zu seinem Papst zunächst kaum ein Zweifel bestehen konnte. Durch diese Wahl war er zweifellos zum mächtigsten Herrscher auf der iberischen Halbinsel aufgestiegen, der sowohl in seinem Königreich – bestehend aus den drei Reichen Aragón, Katalonien und Valencia – als auch in Kastilien fest verankert war. Vom fernen Konstanz aus gesehen, konnte er als so etwas wie der weltliche Verhandlungsführer der spanischen Länder und Sprecher der Anhänger des spanischen Papstes Benedikt XIII. gelten. Bei aller Ehrerbietung und Dankbarkeit gegenüber »seinem« Papst hatte Ferdinand – der siegreiche Kämpfer gegen die Mauren bei Antequera (1410), der ihm seinen Ehrennamen »Fernando el de An-

4) Bulle »Ad pacem et exaltacionem« vom 9. Dezember 1413 (abgedruckt in: Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali ecclesiae reformatione, unione et fide, hg. von Hermann von der HARDT, Frankfurt/Leipzig 1700, hier: Bd. 6, S. 9f.; MANSI, Bd. 26 (wie Anm. 1), Bd. 27, Sp. 537f.).

5) Vgl. seine Bulle »Cum super aliquibus« vom 14. Mai 1416, mit der er den Bischöfen von Gerona und Tortosa untersagte, Prokuratoren nach Konstanz zu schicken (Sebastián PUIG Y PUIG, Pedro de Luna, último papa de Aviñón (1387–1430). Episcopologio barcinonense, Barcelona 1920, S. 576, Nr. 133).

6) Zur Person: Ludwig VONES, Ferdinand I. »von Antequera«, König von Aragón, in: Lex.MA 4 (1989 ND 2002), Sp. 356–358 (mit weiterführender Literatur). Ergänzend: Julio VALDEÓN BARUQUE, Los Trastámaras. El triunfo de una dinastía bastarda, Madrid 2001.

7) Jesús LALINDE ABADÍA, Caspe, Compromiso de, in: Lex.MA 2 (1983 ND 2002), Sp. 1549; zuletzt Enrique CANTERA MONTENEGRO, El Compromiso de Caspe, in: Historia de España de la Edad Media, hg. von Vicente Ángel ÁLVAREZ PALENZUELA, Barcelona 2002, S. 707–725 (mit einem Überblick über die Forschungskontroverse).

8) Vgl. Antoni BORRÀS I FELIU, L'actuació de Benet XIII al Compromís de Casp, in: Jornades sobre el cisma d'occident a Catalunya, les Illes i el país Valencià, Barcelona-Peníscola, 19–21 d'abril de 1979, Bd. 2, Barcelona 1988, S. 389–402.

tequera« eingebracht hatte⁹⁾ – ein echtes und tiefempfundenes Interesse daran, die durch das Schisma zerbrochene Einheit des okzidentaln Christentums wiederherzustellen. Das sollte für den weiteren Verlauf der Ereignisse nicht aus dem Auge verloren werden.

Die dem Aragonenser König im Mai/Juni 1414 nach Zaragoza überbrachte Einladung des römischen Königs Sigismund für Konstanz¹⁰⁾ nahm dieser an. Nach Abstimmung mit Benedikt XIII., mit dem sich Ferdinand in dem im Maestrat gelegenen Morella im Juli/August 1414 über sein weiteres Vorgehen en detail verständigte¹¹⁾, entsandten beide gemeinsam eine hochkarätig besetzte Delegation an den Bodensee, wo diese Anfang Januar 1415 eintraf¹²⁾. Die Gesandten – unter ihnen auch einige Kastilier – waren allerdings lediglich befugt,

9) Vgl. dazu die zeitgenössischen Darstellungen in Fernán Pérez de Guzmán, *Crónica del serenísimo príncipe Juan segundo rey de este nombre ...* (Biblioteca de Autores Espanoles 68), hg. von Caetano ROSELL, Madrid 1953, S. 317–333 (año 1410, cap. III–XLIV); Alvar García de Santa Maria, *Crónica de Juan II de Castilla*, hg. von Juan de MATA CARRIAZO Y ARROQUIA, Madrid 1982, passim. Dazu: Juan TORRES FONTES, *La regencia de don Fernando el de Antequera y las relaciones castellano-granadinas (1407–1416)*, in: *Miscelánea de Estudios Arabes y Hebraicos* 16/17 (1967/68), S. 89–145 und DERS., *La segunda campaña, Antequera 1410*, in: ebd. 22 (1972), S. 37–84.

10) Die Vorgänge sind nur indirekt zu erschließen. Ferdinand von Aragón, der Ansprechpartner König Sigismunds, hielt in der Konzilsangelegenheit engen Kontakt zu seiner Schwägerin, worauf die Boten, die von Aragón nach Kastilien und zurück gingen, schließen lassen. Vgl. dazu *Acta Concilii Constanciensis*, hg. von Heinrich FINKE, Münster 1896, hier: Bd. 1, S. 205–209, 316–320, die allerdings nicht das im Archivo de la Corona de Aragón/Barcelona liegende Quellenmaterial vollständig auswerten. Die Ereignisse wurden zuletzt dargestellt in: Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, Bd. 2, Paderborn und andere 1997, hier: S. 3–5.

11) Detailliert informiert über Verlauf und Ergebnis BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 5–13. Über die Ergebnisse der Besprechung ließ der König umgehend Navarra und Kastilien informieren (PUIG Y PUIG, Pedro de Luna (wie Anm. 5), S. 546). Villarroel González sieht in der von Benedikt bei diesen Gesprächen angedeuteten Bereitschaft, unter bestimmten Voraussetzungen zurücktreten zu können, den Nukleus für Ferdinands späteren Positionswechsel – »Sin saberlo, al anunciar su disponibilidad a renunciar, Pedro de Luna había hecho cambiar la posición de Fernando de Aragón« (Óscar VILLARROEL GONZÁLEZ, *El rey y el papa. Política y diplomacia en los albores del Renacimiento: Castilla en el siglo XV.*, Madrid 2009, S. 49).

12) 8. Januar 1415: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 206. Zur Wahrnehmung dieser Delegation durch die in Konstanz anwesenden Konzilsväter vgl. den Brief der Wiener Universitätsgesandten Pulkau und Maiselstein von Ende Januar 1415 an ihre Universität (Druck in: Friedrich FIRNHABER, Petrus de Pulka. Abgesandter der Wiener Universität am Concilium zu Konstanz, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 15 (1856/ND 1970), S. 13, Nr. 1). – König Ferdinand hatte Diego Gómez de Fuensalida, Bischof von Zamora, Juan Fernández de Híjar y Centellas, einen Aragonenser Adligen, sowie dr. decr. Pere de Falchs geschickt, Benedikt XIII. den Bischof von Sénez, Aviñón Nicolai, und dr. iur. utr. Jaime Belleroni. Zu den Gesandten vgl. José GOÑI GAZTAMBIDE, *Los españoles en el Concilio de Constanza. Notas bibliográficas*, Madrid/Barcelona 1966, S. 5–25.

Diego Gómez de Fuensalida, ein gebürtiger Toledaner, seit 1404 Abt von Santa Maria in Valladolid, seit 1413 Bischof von Zamora, war ein enger Gefolgsmann König Ferdinands. Zugleich war er es gewesen, der 1403 die Obödienz Benedikts in Kastilien wiederhergestellt hatte. Vgl. auch José GOÑI GAZTAMBIDE, Gómez de Fuensalida, Diego, in: *Diccionario de Historia Eclesiástica de España. Suplemento* (1987),

mit dem Römischen König ein persönliches Treffen zwischen diesem, Ferdinand und Benedikt an der französischen Mittelmeerküste auszuhandeln, worauf sich die beiden Spanier zuvor bei den Verhandlungen in Morella verständigt hatten. Dort wolle man dann über einen Erfolg versprechenden Weg zur endgültigen Überwindung des Schismas beraten. Eine Präjudizierung irgendeines Rechtsanspruches zugunsten des Konzils, noch des »Pisaner« Papstes Johannes XXIII. wurde ausdrücklich ausgeschlossen¹³⁾; eine etwaige Anerkennung des Konzils, gar die Teilnahme daran, stand zu diesem Zeitpunkt für den Aragoneseer König überhaupt nicht zur Diskussion¹⁴⁾. Daher sorgte die Ankunft der Spanier in Konstanz für wenig Begeisterung, ja sogar für einige Unruhe bei den Johannes XXIII. und seinen Anspruch auf Papstwürde und -amt unterstützenden Kräften. Anders bei Sigismund: Nach freundlicher Aufnahme der Delegation durch den römischen König gelang es, die Voraussetzungen für ein Zusammentreffen zwischen ihm, König Ferdinand und Papst Benedikt auszuhandeln – wobei das Konstanzer Geschehen, insbesondere die bald erfolgende Absetzung Johannes' XXIII. und der Rücktritt Gregors XII.¹⁵⁾, Sigismund in gewisser Weise in die Hände zu spielen schienen. Denn nun durfte der Luxemburger darauf hoffen, auch den letzten der drei *contendentes*, der einen Anspruch auf das Papstamt erhob, leichter zum Rücktritt bewegen zu können. Der Weg zu einer Wiedergewinnung der Union schien damit weit offen zu stehen.

Zu diesem Zusammentreffen zwischen Sigismund, Ferdinand und Benedikt kam es mit Rücksicht auf die schwere Erkrankung des Aragoneseer Königs ab September 1415 in Perpignan; allerdings soll auf diese Zusammenkunft hier nicht im Detail eingegangen werden¹⁶⁾. Festzuhalten bleibt, dass Ferdinand für die Länder der Krone Aragón, deren König er war, verhandelte – gleichzeitig aber auch für Kastilien. Und dies sogar mit einem gewissen Recht, da er für seinen damals noch unmündigen Neffen Johann (II.) die Regentschaft ausübte¹⁷⁾. Für Sigismund wie auch die Konzilsdelegation schien das jedenfalls keine Rolle

S. 369 f.; Gerard FRANSEN/Roger AUBERT, Gómez de Fuensalida (Diego), in: DHGE 21 (1986), S. 550 f. Er war später erneut in Konstanz, allerdings nicht als Mitglied der offiziellen Gesandtschaft Alfons' V., sondern für seine eigene Person als Bischof von Zamora.

13) Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 12 f. Die Position Benedikts XIII. lässt sich am besten aus seinen eigenen Schriften erschließen, vgl. dazu Josep BAUCCELLS I REIG, Sobre la gènesi, la datació i la transmissió dels tractats de Benet XIII entorn al tema del Cisma, in: Jornades sobre el cisma d'occident a Catalunya, les Illes i el país Valencià, Barcelona-Peníscola, 19–21 d'abril de 1979, Bd. 2, Barcelona 1988, S. 347–381.

14) SUÁREZ FERNÁNDEZ, Benedicto XIII (wie Anm. 2), S. 281.

15) Die Ereignisse werden ausführlich dargestellt bei BRANDMÜLLER, Konzil (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 279–310, S. 311–321.

16) Vgl. dazu den instruktiven Beitrag von Nikolas JASPERT in diesem Band.

17) Vgl. unten S. 146 – Eine Liste der in Perpignan anwesenden Kastilier enthält Francesca VENDRELL DE MILLÁS, L'avalot de Perpinyà en ocasió de les vistes per la fi del Cisma d'Occident, in: Estudis Universitaris Catalans 22 (1936), S. 195–206. Dieser Aufsatz hat mir allerdings nicht vorgelegen. Sie lassen sich jetzt auch bei Héléne MILLET, Listes des participants au concile de Perpignan, in: Actes du colloque international

zu spielen. Ob ihnen der problematische Kontext dieser Verhandlungsführerschaft ganz klar gewesen ist, wird in den Quellen nirgends angedeutet und muss letztlich offen bleiben.

Am Ende – Papst Benedikt war inzwischen, ohne echte Verhandlungsbereitschaft zu signalisieren, die über die *via iustitia* hinausgegangen wäre, oder gar irgendein Entgegenkommen für den von ihm geforderten Rücktritt zu zeigen, in Richtung Peñíscola abgereist¹⁸⁾ – stand am 13. Dezember 1415 die Unterzeichnung der ›Capitula Narbonensia‹¹⁹⁾, jenes Abkommen, mit dem sich die spanischen Königreiche (und die südfranzösischen Pyrenäengrafschaften Foix und Armagnac) zur Teilnahme am Konzil verpflichteten. Gleichzeitig legten sie darin die Aufkündigung des Gehorsams gegenüber Benedikt XIII. fest, sollte dieser nicht doch noch im Sinne eines Rücktritts einlenken.

2. KASTILIEN UND DIE ›CAPITULA NARBONENSIA‹ – PROBLEME UND WIDERSTÄNDE GEGEN DEREN UMSETZUNG

Die Unterzeichnung der ›Capitula Narbonensia‹ bedeutete indes noch längst nicht, dass die Umsetzung der Beschlüsse auch rasch und reibungslos garantiert werden konnte. Dabei stellte sich die Situation in Kastilien mithin noch deutlich komplizierter dar, als dies bereits für die Länder der Krone Aragóns gegolten hatte²⁰⁾. Dies war nicht zuletzt der schwierigen innenpolitischen Situation im Königreich Kastilien geschuldet, was sich trotz der äußerst ungünstigen Quellenlage²¹⁾ in Umrissen durchaus erkennen lässt.

(Perpignan, 24–26 janvier 2008), hg. von DERS. (Etudes Roussillonnaises 24 (2009–2010)), S. 198–212, entnehmen.

18) Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 265 f. – *Divenres a XXII Novembre* [de M.CCCC.XV] *passa nostre Sant Para devant Barchinona, qui retornava ab III gales (!) del viatge de Perpenya* (Dietari de la Deputació del General de Catalunya, hg. vom Archivo de la Corona de Aragón, Bd. 1: 1411–1458, Barcelona 1974, S. 25).

19) Zu den Verhandlungen zwischen Sigismund und Ferdinand nach Abreise des Papstes und dem Abschluss der Capitula vgl. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 39–43.

20) Vgl. Joan BADA I ELIAS, L'Església catalana entre Constança i Benet XIII (1416), in: *Jornades sobre el cisma d'occident a Catalunya, les Illes i el país Valencià*, Barcelona-Peñíscola, 19–21 d'abril de 1979, Bd. 2, Barcelona 1988, S. 309–314; Johannes GROHE, Spanien und die großen Konzilien von Konstanz und Basel, in: ›Das kommt mir spanisch vor‹. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, hg. von Klaus HERBERS/Nikolas JASPert, Münster 2004, S. 493–509, hier S. 496 f.; außerdem den Beitrag von Nikolas JASPert in diesem Sammelband.

21) Die Quellenlage ist insbesondere deshalb so unbefriedigend, weil das Archiv der Krone Kastiliens durch einen Brand Ende des 15. Jahrhunderts weitgehend vernichtet wurde; spärliche Restbestände befinden sich heute im Archivo General de Simancas (vgl. Heinrich FINKE, Das Quellenmaterial zur Geschichte des Konstanzer Konzils, in: ZGORh 70 Neue Folge 31 (1916), S. 253–275, hier S. 264).

Zur Verdeutlichung der Lage soll daher mit wenigen Strichen die für Außenstehende nicht leicht verständliche innenpolitische Konstellation in Kastilien konturiert werden²²⁾: Nach dem Tod des kastilischen Königs Heinrich III. (25. Dezember 1406) führten für den noch keine zwei Jahre alten Sohn Johann dessen Mutter Katharina von Lancaster sowie ihr schon mehrfach angesprochener Schwager Ferdinand von Trastámara, jüngerer Bruder des Verstorbenen und später Aragoneser König, gemeinsam die Regentschaft²³⁾. Dass deren Verhältnis alles andere als frei von Spannungen war, hatte sich schon bald nach der Übernahme dieser Regentschaft gezeigt.

Die faktische Teilung des Königreichs Kastilien in zwei Machtbereiche²⁴⁾ und Ferdinands frühzeitige Konzentration auf den Maurenkampf konnten allerdings verhindern, dass sich die Gegensätze in einem Maß verschärften, dass es zu einer offenen Auseinandersetzung gekommen wäre. Die Wahl Ferdinands zum König der Länder der Krone Aragóns 1412 und damit seine zeitweilige Abwesenheit in Kastilien verbesserte das Verhältnis zwischen den beiden Regenten indes nicht nachhaltig. Denn der König dachte keineswegs daran, wie wohl von Katharina erhofft, die Regentschaft über ihren Sohn, den noch minderjährigen Johann, mit seiner Wahl zum Herrscher der Aragoneser Kronländer aufzugeben²⁵⁾. Ferdinand und seine Söhne – die »Infanten von Aragón« –, die nach wie vor über ausgedehnten Herrschaftsbesitz in Kastilien verfügten, blieben auch weiterhin ein stets präsenter Machtfaktor in dem zentralspanischen Königreich und damit eine potentielle Bedrohung für die Sicherung der kastilischen Krone für Katharinas Sohn Johann²⁶⁾. Vor diesem Hintergrund war es daher keine Überraschung, dass maßgebliche Kräfte am kastilischen Königshof, an vorderster Stelle die Königinmutter Katharina selbst, versuchten, eine weitgehend selbständige Politik gegenüber der Krone Aragón (das heißt gegenüber König Ferdinand) zu verfolgen – so auch in der kirchenpolitischen Frage, einer Entschei-

22) Vgl. zum Folgenden meine Ausführungen in Ansgar FRENKEN, Der endgültige Bruch Kastiliens mit Benedikt XIII. und das Ende des großen abendländischen Schismas. Ein Beitrag zur Lösung einer offenen Forschungsfrage, in: ZKG 119 (2008), S. 327–357, besonders S. 331–333. Auf die Ergebnisse dieses Aufsatzes habe ich mich in dieser Arbeit mehrfach gestützt, ohne dass dies in jedem Einzelfall nachgewiesen wurde.

23) Vgl. zum Zusammenhang Luis Vicente DÍAZ MARTÍN, Pedro I y los primeros Trastámara, in: Historia general de España y América V. Los Trastámara y la unidad española (1369–1517), hg. von Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, Madrid 1981, S. 273–352, hier S. 348 und Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, La época de los infantes de Aragón, in: Historia general de España y América V. Los Trastámara y la unidad española (1369–1517), hg. von Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, Madrid 1981, S. 353–404, hier S. 353; speziell zu den Cortes von Segovia (24. September 1407): Juan TORRES FONTES, Las cortes castellana en la menor edad de Juan II, in: Anales de la Universidad de Murcia 20 (1961/62), S. 49–71, hier: S. 52–55.

24) Vgl. dazu Óscar VILLARROEL GONZÁLEZ, Las relaciones Monarquía-Iglesia en época de Juan II de Castilla (1406–1454), Madrid 2006, S. 116–141.

25) Vgl. Pedro Andrés PORRAS ARBOLEDAS, Juan II (1405–1454), Palencia 1995, S. 59f. – die Qualität dieser Studie ist allerdings nicht über jeden Zweifel erhaben. Eine Neuauflage erschien 2009 unter dem etwas erweiterten Titel Juan II, rey de Castilla y León (1405–1454); diese hat mir allerdings nicht zur Verfügung gestanden.

26) Vgl. PORRAS ARBOLEDAS, Juan II (wie Anm. 25), S. 73–75.

derung von höchster Brisanz und Tragweite für die eigene Legitimation. Erleichtert wurde die kirchenpolitische »Neuausrichtung«, die wohl zutreffender als eine Rückkehr zu der politischen Orientierung aus den Tagen von vor Perpignan/Narbonne zu beschreiben ist, dadurch, dass die Subtraktionspolitik des benachbarten Königreiches bei Kastiliens Klerus und Bevölkerung wenig Begeisterung noch Zustimmung auslöste. Nicht zuletzt verdankte ein großer Teil des höheren Klerus seinen Aufstieg dem Wohlwollen und der gezielten Förderung durch Benedikt; die Besetzung der kastilischen Bistümer nach 1403 zeigt in hohem Maß die Einfluss nehmende Hand des Papstes²⁷⁾. Dessen Anerkennung in dem zentralspanischen Königreich war daher zunächst ungebrochen – und sollte es vorerst auch bleiben²⁸⁾. Die Wirkung eines von Ferdinand ausdrücklich erlassenen Verbots, weiterhin Kontakt zu Benedikt zu halten und ihn zu besuchen, dürfte ins Leere gegangen sein, insbesondere weil er durch seinen baldigen Tod dessen Einhaltung nicht mehr erzwingen konnte²⁹⁾.

In Perpignan hatte Ferdinand so eindeutig das Terrain dominiert, dass sich die dort anwesenden Kastilier mehrheitlich seinem Vorgehen anschlossen und die *Capitula* unterschrieben – ganz davon abgesehen, dass es sich bei den Gesandten des zentralspanischen Königreiches um Personen handelte, die dem König aus langjähriger Verbundenheit mindestens genau so loyal gegenüber standen wie dem aus dem Aragón stammenden Papst³⁰⁾.

27) Vgl. Óscar VILLARROEL GONZÁLEZ, *Castilla y el Concilio de Perpiñán*, in: *Le concile de Perpignan (15 novembre 1408–26 mars 1409). Actes du colloque international (Perpignan, 24–26 janvier 2008)*, hg. von Hélène MILLET (*Études Roussillonnaises* 24 (2009–2010)), Canet 2009, S. 147–155, hier S. 150–152; VILLARROEL GONZÁLEZ, *Rey* (wie Anm. 11), S. 56.

28) Es ist kein Fall bekannt, dass gegen die von Benedikt bis 1417 in Kastilien vorgenommenen Bistumsbesetzungen beziehungsweise die Transferierungen von Bischöfen, noch bei den von ihm vergebenen Pfründen, Indulgenzen und Privilegien Proteste beim Konstanzer Konzil eingelegt wurden.

29) König Ferdinand an Kastilien am 31. Januar 1416 aus Perpignan (Archivo de la Corona de Aragón, Cancillería. *Cartas Reales Fernando I*, caja 23, n° 3035, abgedruckt in: Santiago GONZÁLEZ SÁNCHEZ, *Documentos del reinado de Fernando I de Aragón referentes a Castilla*, in: *Boletín de la Real Academia de la Historia* 208 (2011), S. 343–382, hier S. 378 f. Nr. 93).

30) Vertreter Kastiliens in Narbonne/Perpignan waren die Bischöfe Pablo García de Santa, María von Burgos und Diego Gómez de Fuensalida von Zamora, Diego López de Stúñiga, Diego Fernández de Quiñones sowie Juan González de Acevedo und Pedro Fernández de las Poblaciones – alle »probenedictistas« (vgl. SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Benedicto XIII* (wie Anm. 2), S. 283 f.). Bis auf den Bischof von Zamora waren sie indes alle, als die Entscheidung Fernandos Anfang November für die Union und damit zugunsten des Konzils fiel, auf die Seite des Königs getreten (ebd., S. 291). Selbst bei Diego Gómez de Fuensalida, der für Ferdinand mehrfach schwierige diplomatische Aufträge übernommen hatte und sich bereits 1411/12 als Gesandter massiv für dessen Anspruch auf die Krone Aragóns eingesetzt hatte (vgl. Miguel Ángel OCHOA BRUN, *Historia de la diplomacia española I*, Madrid ²1991, S. 247), ist davon auszugehen, dass er dem König nicht in den Rücken fiel. Der Zamorensen Bischof gehörte im Übrigen schon als einer der drei Vertreter Ferdinands (!) jener aragonensisch-päpstlichen Gesandtschaft an, die Anfang 1415 in Konstanz erschienen war (vgl. oben Anm. 12).

Prototypisch mag für diese Personengruppe Diego Fernández de Quiñones stehen, der für Ferdinand in Narbonne die *Capitula* unterschrieben hatte³¹⁾.

Anders sah es dagegen am königlichen Hof in Valladolid aus. Das personale Umfeld der Königinmutter Katharina sah sich weit weniger dem Aragoneser König und dessen Subtraktionspolitik verpflichtet, so dass es auch wenig geneigt war, seine langjährige Loyalität gegenüber dem Papst einfach über Bord zu werfen. Die zumindest unterschwellig herrschenden Spannungen zwischen den beiden Regenten warfen jetzt ihren Schatten auch auf die Frage, wie entsprechend den zu Narbonne getroffenen Vereinbarungen der Gehorsamsentzug umzusetzen und mit Benedikt umzugehen sei. Kastilien hielt sich sichtlich bedeckt – und spielte zunächst auf Zeit. Es scheint, als habe der Hof erst einmal zuverlässige Informationen vom Konzil und über das weitere Vorgehen der Konzilsväter gegen *papa Luna* – und zwar aus erster Hand – haben wollen, um sich nicht aus Unwissenheit ins politische Abseits zu manövrieren. Mit Fernando Alfonso de Vegil, einem ansonsten wenig bekannten Kanoniker an der Kathedrale von Oviedo³²⁾, schickte das Königreich einen eigenen Berichterstatter nach Konstanz. Ob dieser allerdings mehr als nur einen Beobachterstatus gehabt hat, sei dahingestellt: Verhandlungsgar Entscheidungsbefugnis hat der Kastilier jedenfalls nicht besessen.

Die insgesamt wohl wenig konzilsfreundliche Stimmung in Valladolid war dem nach Peñiscola ausgewichenen päpstlichen Hof nicht verborgen geblieben. Geschickt versuchten Benedikt und seine Vertrauten die Chance zu nutzen, eine Bresche in die Phalanx der potentiellen Widersacher zu schlagen. Mit gewiss einseitig gefärbten Informationen »aus erster Hand«, vielleicht auch gezielten Desinformationen über den Verlauf der Verhandlungen zwischen den Königen Sigismund und Ferdinand sowie dem Papst³³⁾ hoffte man

31) Diego Fernández de Quiñones (1369–1444), *merino mayor* von Asturias. Er war enger Berater König Heinrichs III. von Kastilien, später von dessen jüngerem Bruder Ferdinand. Der Sekretär Benedikts XIII., Pedro de Comuel, verunglimpfte ihn – nach seiner Unterschrift unter die »Capitula Narbonensia« – als den gefährlichsten und schlimmsten Verräter an der Sache des Papstes (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 489). Zu seiner Person vgl. César ÁLVAREZ ÁLVAREZ, Quiñones, in: Lex.MA 7 (1995 ND 2002), Sp. 370 f. Er war später auch der erste ranghöhere Gesprächspartner, der mit den nach Valladolid gereisten Konstanzer Gesandten nach deren Ankunft Ende April 1416 sprach. Von ihm hieß es – von Seiten der Konzilsgesandten – er sei einer der wenigen gewesen, die sich konsequent für das Konzil eingesetzt hätten (Brief der Konzilsgesandten aus Valladolid, 28. Juni 1416, an das Konzil (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 336)).

32) Laut GOÑI GAZTAMBIDE, Españoles (wie Anm. 12), S. 34, 250 f. war er ein Verwandter und Familiar des Diego Fernández de Quiñones. Für *eius consanguinei et familiaris* erbat Quiñones später von Papst Martin V. ein Kanonikat und Benefizien in León (Konstanz, 30. Januar 1418 – Druck: GOÑI GAZTAMBIDE, Españoles (wie Anm. 12), S. 251, Nr. 19). Briefe et cetera, die uns über seine Konstanzer Aktivitäten informieren könnten, haben sich nicht erhalten.

33) Diesen Zweck verfolgten unter anderem die diversen Briefe, die Pedro de Comuel an Climent Çapera – seit dem 13. November 1415 Erzbischof von Zaragoza – schickte. So schon der Brief vom 10. November 1415 aus Perpignan (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 663 f., Nr. 513). Eine Kopie dieses Schreibens schickte er an die Königinmutter und den Toledaner Erzbischof (ebd.). Ein weiteres Schreiben

den kastilischen Königshof in seiner bisherigen Haltung pro Pedro de Luna zu bestärken und ihn in kritischer Distanz zu den Narbonner Beschlüssen zu halten. Der Tod des Aragonese Königs Ferdinand am 2. April 1416³⁴), der sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Weg nach Kastilien befand, um auch dort die Umsetzung der in Narbonne unterzeichneten Abmachungen zu forcieren, hat Benedikt gewiss aufatmen lassen. Die Zuversicht, mit dem eigenen Vorgehen auf dem richtigen Weg zu sein, erhielt auch dadurch Nahrung, dass die Königinmutter Katharina und der mächtige und einflussreiche Erzbischof von Toledo, Sancho de Rojas³⁵), bereits früher Briefe nach Perpignan geschickt hatten, um sich dort gezielt für *papa Luna* einzusetzen³⁶), allerdings ohne durchschlagenden Erfolg. Offenbar sahen der Papst und seine Umgebung denn auch in dem Prälaten, einer Schlüsselfigur am kastilischen Hof, einen eifrigen Fürsprecher ihrer Position. Gemeinsam mit seinem Amtsbruder aus Zaragoza, Climent Çapera³⁷), bekam dieser daher die delikate Aufgabe zugewiesen,

Comuels vom 5. Dezember 1415 aus Peñiscola (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 474–478, Nr. 209). Sein Hinweis darauf, dass König Ferdinand allein mit den Nichtprälaten der kastilischen Gesandtschaft verhandelt habe (ebd., S. 475f.), lässt den Schluss zu, dass es Comuel darum ging, deutlich zu machen, dass nur diejenigen in die Entscheidung miteinbezogen wurden, die ohnehin vom König abhängig waren. Der Wahrheitsgehalt dieser Äußerung lässt sich allerdings nicht verifizieren; das Verhalten der Prälaten mit Ausnahme des Bischofs von Zamora, Diego Gómez de Fuensalida, scheint dem aber zu widersprechen. Am 9. Dezember 1415 schrieb Benedikt XIII. aus Peñiscola an Çapera, dass er den Mitteilungen Comuels Glauben schenken und den Inhalt auch an Katharina und Sancho de Rojas (sowie Johannes Alvares de Osorio und Fernando Alfonsi de Robres) weitergeben solle (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 667, Nr. 516).

34) Den faktischen Vollzug der Subtraktion konnte Ferdinand dagegen nicht mehr beeinflussen, da er am 2. April 1416 in Igualada seinem schweren Nierenleiden auf dem Weg nach Kastilien (!) erlag, wo er die Umsetzung der Narbonner Beschlüsse durchsetzen wollte (zum Ziel der Reise sowie zum Todesdatum vgl. Archivo de la Corona de Aragón (Hg.), Dietari (wie Anm. 18), S. 27f.).

35) Zu dieser Person, deren Rang und Bedeutung in der Forschung lange sträflich vernachlässigt worden ist, vgl. jetzt: Ansgar FRENKEN, Sánchez de Rojas, Sancho, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 28 (2007), S. 1374–1395, URL, http://www.bbkl.de/s/s1/sanchez_d_r_s.shtml [zuletzt abgerufen am 04.03.2013]. Seine Machtposition beruhte wohl maßgeblich darauf, dass er über viele Jahre Mitglied im *Consejo real*, dem damals vielleicht wichtigsten Machtorgan im Königreich Kastilien, war. Vgl. dazu zuletzt Santiago GONZÁLEZ SÁNCHEZ, El Consejo Real de Castilla durante la minoría de Juan II, in: En la España medieval 34 (2011), S. 181–214.

36) Das lässt sich dem gleichen Brief Comuels vom 5. Dezember 1415 (wie Anm. 33) entnehmen (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 474–478, Nr. 209, S. 475). Die Briefe selbst und damit der genaue Inhalt sind nicht überliefert. Insbesondere der Wortlaut des Briefes des Toledaner Erzbischofs wäre in diesem Zusammenhang von größtem Interesse gewesen, um feststellen zu können, ob er tatsächlich die Position Benedikts mit allen Mitteln zu verteidigen versucht hat.

37) Zur Person vgl. Johannes GROHE, Climent Sapera, Francesc, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 23 (2004), S. 219–223 (mit weiterführender Literatur). Çapera befand sich spätestens seit Ende 1415 am kastilischen Königshof. Auf eine Aufforderung König Ferdinands, bei ihm zu erscheinen, reagierte er zunächst zögerlich, um nach dem Bekanntwerden von dessen Tod sofort nach Kastilien zurückzureisen (Archivo de la Corona de Aragón, Registrum 2441, fol. 19^{rv} (14. Januar 1416), fol. 27^r (18. Februar 1416); vgl. dazu José-Antonio RUBIO, La política de Benedicto XIII desde la substracción de Aragón a su obediencia

die Königinmutter sozusagen bei der Stange zu halten³⁸⁾. Dass man zu diesem Zeitpunkt im Umkreis des Aragonese Papstes an Sancho de Rojas' Haltung pro Benedikt gezweifelt haben könnte, scheint demnach ausgeschlossen zu sein. Zweifellos hatte man aber seine starke Loyalität zu Ferdinand unterschätzt³⁹⁾, dem er seit vielen Jahren eng verbunden war. Die Äußerung des Chronisten Alvar García »que era muy su privado«⁴⁰⁾ ist ein Beleg für dieses Vertrauensverhältnis. Darüber hinaus hatte man im Lager des Papstes wohl auch nicht die fundamentale Ausrichtung aller politischen Aktivitäten der Königinmutter mit dem Ziel, das Erbe ihres Sohns Johann gegen ihren Schwager Ferdinand und dessen Söhne – die »In-

hasta su destitución en el concilio de Constanza (enero de 1416 a julio de 1417), Diss. Freiburg im Breisgau, Zamora 1926, S. 27). Angeblich hätten ihn drei *notables personas* der Königin darum gebeten: *Huve manament del papa, que sobre esto [...] complaziese en toda manera a la dicha reyna* (29. April 1416: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 576, Anm. 2). Auf den Befehl Alfons' vom 17. Mai 1416, innerhalb von 25 Tagen zu ihm zu kommen (Archivo de la Corona de Aragón, Registrum 2441, fol. 82^v), reagierte der Erzbischof ebenfalls nicht. Ein gleichzeitiges Schreiben Alfons' an Katharina, in dem er ihr sein Missfallen über Çaperas Aufenthalt am kastilischen Hof ausdrückte, verfehlte offenbar die gewünschte Wirkung (ebd., fol. 83^v). Weitere Hinweise auf die Anstrengungen Alfons' sind PUIG Y PUIG, Pedro de Luna (wie Anm. 5), S. 578, zu entnehmen. Die Originale der Briefe liegen in Archivo de la Corona de Aragón (Hg.), Cartas Reales Diplomáticas Alfonso IV, caja 5, n° 55, 89, 111.

38) Briefe Comuels an Climent Çapera, 5. Dezember beziehungsweise 21. Dezember 1415 (Druck: PUIG Y PUIG, Pedro de Luna (wie Anm. 5), S. 559–561, 562f. (apéndice 116; 117 (chiffriert!)); Acta Concilii Constanciensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 488f.) – mit gleichem Tenor. Das wird auch durch einen weiteren Brief vom 2. Januar 1416 bestätigt, den Comuel an Climent Çapera und an Sancho de Rojas schickte, um den aktuellen Stand der Dinge aus der Sicht Benedikts darzustellen (PUIG Y PUIG, Pedro de Luna (wie Anm. 5), S. 563f. (apéndice 117(!)), der zugleich eine Warnung vor dem königlichen Sekretär Diego Fernández de Vadillo enthält, der von König Ferdinand als Nachrichtenüberbringer nach Valladolid gesandt worden war (vgl. Jerónimo ZURITA, Anales de la Corona de Aragón (erstmalig 1562–1580 publiziert), hg. von Ángel CANELLAS LOPEZ, Zaragoza 1980, XII § 61, Z. 9f.). Letzterer konnte nach seiner Ankunft immerhin die Unterzeichnung jenes Dokuments durchsetzen, das in der spanischen Literatur als »segunda sustracción« bezeichnet wird. Über die, wie sich später zeigen sollte, lediglich formal vollzogene, aber nicht öffentlich gemachte kastilische Unterzeichnung informierte Ferdinand König Sigismund in einem Schreiben aus Narbonne vom 6. Februar 1416 (Johann Josef Ignaz VON DÖLLINGER, Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, Regensburg 1863, S. 391 – Abdruck von: Archivo de la Corona de Aragón, Registrum 2441, fol. 44^v).

39) Vgl. Ansgar FRENKEN, El trabajo y difícil camino hacia la unión. Sancho Sánchez de Rojas, arzobispo de Toledo, y el papel clave que jugó en la extinción del gran cisma de Occidente en el reino de Castilla, in: En la España medieval 32 (2009), S. 51–83, hier S. 53–60.

40) Alvar García de Santa María, Crónica (wie Anm. 9), S. 255 (Cap. 115 (zu 1408)). Zum Zusammenhang vgl. Óscar VILLARROEL GONZÁLEZ, Las intervenciones regias en las elecciones episcopales en el reinado de Juan II de Castilla (1406–1454). El caso de los arzobispos de Toledo, in: Anuario de Estudios Medievales 31 (2001), S. 147–189, hier S. 159.

Ein eindrucksvoller Beleg für die enge Beziehung zwischen Sancho de Rojas und Fernando ist auch der Retablo de don Sancho de Rojas, der sich heute im Prado-Museum in Madrid befindet. Vgl. dazu zuletzt María Victoria HERRÁEZ ORTEGA, Castilla, el Concilio de Constanza y la promoción artística de don Sancho de Rojas, in: Goya. Revista de Arte 334 (2011), S. 4–19.

fantas de Aragón« – zu sichern, als den wesentlichen Impuls für ihre entschiedene Parteinahme zugunsten Pedro de Lunas gesehen – worauf Ludwig Vones bereits hingewiesen hat⁴¹). Wie sich zeigen sollte, war dies auf Seiten Benedikts eine gewaltige Fehleinschätzung der interessengeleiteten Motive, die die kastilische Politik nachhaltig bestimmten.

Jedoch greift die gerade thematisierte monokausale Erklärung der Beweggründe Katharinas für ihre massive Unterstützung der Position Benedikts XIII. wohl etwas zu kurz. Nachdem der Aragonese König im Begriff war, *papa Luna* die Obödienz aufzukündigen, ließ dies Katharina, geradezu reflexhaft, auf der Seite des Papstes verharren. Ob dies indes allein aus ihrer inneren Überzeugung von der Rechtmäßigkeit seines, das heißt Benedikts Anspruchs auf das Papstamt geschah, sei dahingestellt. Dass sie aber umgekehrt dem Papst öffentlich lange Zeit, im Geheimen vielleicht sogar bis zu ihrem Tod verbunden geblieben ist, könnte auch damit zusammenhängen, dass der auf seiner Trutzburg Peñiscola ausharrende Benedikt einen seiner engsten Vertrauten, den bereits erwähnten Erzbischof Francesc Climent Çapera, als Nuntius an den Hof nach Valladolid gesandt hatte, damit dieser dort für eine weitere kastilische Unterstützung seiner Position und seines Anspruches auf das Papstamt werben sollte. Der teilweise chiffrierte Briefwechsel zwischen Benedikt und Çapera gibt uns hierüber Auskunft: Zweifellos war der Papst überzeugt vom Nutzen dieser Mission; das zögerlich-unentschlossene Handeln des kastilischen Hofes gab ihm letztlich Recht. Noch im März 1416 drängte er Çapera, trotz aller Anfeindungen, in Valladolid auszuhalten⁴²). Es besteht insbesondere kein Zweifel daran, dass der Erzbischof von Zaragoza erheblichen Einfluss auf die Königinmutter und auf ihre Entscheidungen gehabt hat. Über den Erfolg seiner Mission beklagten sich noch Monate später – und sicher nicht ganz zu Unrecht – die Gesandten des Konzils mit bitteren Worten⁴³).

Dies zeigte indes nur die eine, die diplomatische Seite des Vorgehens am päpstlichen Hof; sicherheitshalber agierte man an der Kurie in Peñiscola allerdings zweigleisig. In geradezu subversiver Weise ließ *papa Luna* durch seinen Sekretär Pedro de Comuel verbreiten, dass »wer an der Legitimität des Pontifikats von Benedikt XIII. rüttle, [...] zugleich jene des Königs in Zweifel [ziehe]«. Dies richtete sich natürlich gegen den minderjährigen Johann. Schließlich sei die Ehe seiner Mutter mit Heinrich III. erst durch eine päpstliche Dispens möglich geworden⁴⁴). Damit zielte er auf den wunden Punkt der Königinmutter Katharina, die dadurch um die legitime Nachfolge ihres Sohnes auf dem kastilischen Thron bangen musste. Ein dem Umkreis des Papstes entstammender Traktat, der gewiss ebenfalls für den Hof in Valladolid bestimmt war, argumentierte weiter, dass nicht einmal ein König

41) Ludwig VONES, Katharina von Lancaster, Königin von Kastilien, in: Lex.MA 5 (1991 ND 2002), Sp. 1070.

42) *tua presencia est in eadem Regis Castelle curia plurimum oportuna* (Brief Benedikts XIII. an Çapera. Peñiscola 13. März 1416, abgedruckt in: PUIG Y PUIG, Pedro de Luna (wie Anm. 5), S. 574 (apéndice 129)).

43) Bericht vom 3. Juni 1416 an das Konzil: Acta Concilii Constantiensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 313.

44) Acta Concilii Constantiensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 488 f.; vgl. RUBIO SACRISTÁN, Política (wie Anm. 37), S. 14 f.; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 238 (Zitat!).

seinen Untertanen befehlen könne, einem Papst die Obödienz zu entziehen, denn solches verstoße gegen göttliches Recht. Noch weniger seien im speziellen Fall die Königinmutter oder der Erzbischof von Toledo als Vormünder des noch minderjährigen Königs dazu berechtigt, eine Obödienzaufsagung in seinem Namen vorzunehmen. Ja, so behauptete der Verfasser des Traktats weiter, eine Frau könne überhaupt gar keine Vormundschaft ausüben. Auch Klerikern sei dies nicht erlaubt. Im Übrigen sei es auch keinesfalls zulässig, wenn legitime Vormünder gegen das Heil des ihnen Anvertrauten entscheiden würden. Die Aufkündigung des Gehorsams gegenüber Benedikt treibe das Königreich »in die Apostasie mit allen ihren geistlichen und rechtlichen Folgen«⁴⁵⁾ – ein Vorwurf, der in dieser Situation schwer wog. Ob es dieser propagandistischen Munitionierung überhaupt bedurft hat und für wen sie letztlich gedacht war, ist nicht ganz klar. Das Ziel, eine allgemeine Verunsicherung bei den Adressaten des Traktats auszulösen, wurde jedenfalls erreicht.

Es deutet einiges darauf hin, dass die Königinmutter wohl nicht der eigentliche Adressat dieser Beeinflussungskampagne gewesen ist, an ihrem Gehorsam und ihrer Treue gegenüber Benedikt wird im Umkreis des Papstes kaum ein Zweifel bestanden haben. Eher zielte der propagandistische Aufwand auf das weitere Umfeld am kastilischen Hof – vielleicht als eine Art Vorsichtsmaßnahme für den Fall, dass der damals noch lebende Regent Ferdinand von Aragón direkt in die Politik Kastiliens eingreifen sollte und auch dort die Subtraktion, die Gehorsamsaufsagung gegenüber Benedikt durchzusetzen versuchte. Das gezielte Propagandafeuer aus dem Lager des Aragoneser Papstes sollte wohl dessen Parteigänger verunsichern, nicht weniger sollte ihrem Einfluss auf die politischen Entscheidungen in Kastilien gezielt entgegengewirkt werden⁴⁶⁾.

Der durch den frühen Tod Ferdinands ausgelöste Thronwechsel in Aragón sollte auch für die innenpolitische Situation in Kastilien beträchtliche Auswirkungen haben. Alfons V. war anders als sein Vater nicht zugleich auch Regent im Nachbarkönigreich als Vormund des dortigen Thronfolgers, seines Cousins Johann II. Folglich konnte er nicht mehr im Namen Kastiliens (mit-)handeln, was aber keineswegs bedeutete, dass er nicht versuchte, Einfluss auf die Politik Kastiliens zu nehmen⁴⁷⁾. Alleinige Regentin war nun die Königinmutter Katharina, in deren Schatten der *consejo real* einen immer größeren Einfluss auf die poli-

45) Der Traktat in: Archivo de la Catedral de Barcelona Cod. 133 fol. 33^r–43^v; dazu Josep BAUCCELLS I REIG, *El Fons ›Cisma d'occident‹ de l'arxiu capitular del la Catedral de Barcelona. Catàleg de còdexs i pergamins*, Barcelona 1985, S. 81 f. Vgl. BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 238 f. (mit einer Zusammenfassung des Traktatinhalts).

46) Vgl. FRENKEN, *Bruch* (wie Anm. 22), S. 341.

47) Die Registerbände im Archivo de la Corona de Aragón enthalten eine Vielzahl von Schreiben, die Alfons nach Kastilien schickte. Darin setzte er sich bei der Königinmutter, dem Erzbischof von Toledo und anderen Entscheidungsträgern dafür ein, die Subtraktionspolitik seines verstorbenen Vaters entschlossen umzusetzen (vgl. Archivo de la Corona de Aragón, Registrum 2665, fol. 8^r (26. April 1416, an Katharina), fol. 8^v (26. April 1416, an Sancho de Rojas), fol. 26^v (Mai 1416, an den Infanten Johann; den gleichen Brief auch an Sancho de Rojas, den *almirante* von Kastilien (vgl. unten Anm. 70) und andere), fol. 36^v–37^r (4. Juni 1416, erneut an Katharina)), und anderes mehr.

tische Ausrichtung des Königreiches gewann. Für die Umsetzung der Subtraktion wie auch die Beschickung des Konzils sollte dies mit Blick auf die politischen Verwerfungen in Kastilien in den folgenden Monaten nicht ohne Folgen bleiben. Alfons selbst hielt sich zwar – vorläufig – an die mit Sigismund in Narbonne getroffenen Abmachungen und schickte bald auch eine Gesandtschaft nach Konstanz. Doch selbst wenn diese bei ihrer Ankunft am Konzilsort den Anschein zu erwecken suchte, als Sprecher für alle Unterzeichner der ›Capitula Narbonensia‹ auftreten zu können⁴⁸⁾, wurde in Konstanz bald erkannt, dass ohne direkt aus dem Königreich Kastilien entsandte und vertretungsberechtigte Repräsentanten die *causa unionis* nicht erfolgreich zu einem Ende gebracht werden konnte. Ein Ausscheren Kastiliens aus dem in Narbonne eingeleiteten Unionsprozess musste daher unter allen Umständen verhindert werden, denn dies hätte alle Bemühungen zur Wiedergewinnung der Kircheneinheit unterlaufen und zerstört.

3. DIE UMSETZUNG DES VERTRAGS VON NARBONNE IN KASTILIEN

Die Unterschrift, die die kastilischen Abgesandten unter die ›Capitula Narbonensia‹ gesetzt hatten, zeigte in ihrer Heimat keine unmittelbare Wirkung. Im Gegenteil: Der darin angekündigte Obödienenzzug wurde trotz seiner Unterzeichnung am kastilischen Königshof (›la segunda sustracción‹) – dies immerhin bereits am 15. Januar 1416(!), das heißt nur wenige Tage nach der Publikation des Obödienenzugs durch Vicente Ferrer in Perpignan – nicht öffentlich gemacht⁴⁹⁾, seine Umsetzung blockiert und systematisch ver-

48) Bezeichnend für die ungenauen Kenntnisse sind die Teilnehmerlisten Richentials, Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental, hg. von Thomas Martin BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern 2010, 2011 und Dachers (MANSI, Bd. 28, Sp. 625–654). So schreibt der Konstanzer Konzilschronist, dass es außer Kastilien noch 7(!) weitere Königreiche dort geben soll, von denen nicht alle christlich sind. Dann nennt er Personen, die angeblich in Konstanz gewesen sein sollen, dies aber nicht waren, zum Beispiel *Dominus Alanus Compostellanus archiepiscopus*. Überhaupt sind die Spanier nicht selten in verstümmelten und schwer zu verifizierenden Namensformen aufgereiht, eine korrekte Zuordnung der Personen in die entsprechenden Königreiche ist geradezu Zufall. Beispielhaft mag hierfür der Bischof Diego Gómez de Fuensalida von Zamora stehen (*Dominus Didacus episcopus Zamenensis in Arrogonia* (Richental 153, Z. 12); *Didacus, Episcopus Samorensis ex Aragonia* (beziehungsweise als Zweitnennung: *Dydacus, Episcopus Samarensis in Aragonia* (MANSI, Bd. 28, Sp. 628 und 629)).

49) Vgl. dazu den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen in Narbonne/Perpignan, wiedergegeben von Fillastre in seinem Konzilstagebuch (*Acta Consilii Constantiensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 53–56). Als Überbringer der Nachricht vom Obödienenzug Kastiliens – ist hier die »segunda sustracción« gemeint? – kommt der Gesandte König Ferdinands, der Mercedariergeneral Antonio de Cajal, in Frage (zur Person: GOÑI GAZTAMBIDE, *Españoles* (wie Anm. 12), S. 60–66), den diese Nachricht auf dem Weg nach Konstanz eingeholt haben muss. Am 15. Februar oder kurz danach hatte er bereits Sigismund, den er auf seiner Reise nach Konstanz in Lyon traf, davon in Kenntnis gesetzt. Am 27. Februar traf er schließlich in der Konzilsstadt ein; am 2. März sprach er vor den Konzilsvätern (vgl. BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 229).

schleppt. Eine Gesandtschaft, die zum Konzil nach Konstanz geschickt werden sollte, wurde weder vorbereitet noch zusammengestellt.

Dass man die weitere Entwicklung in Kastilien auf dem Konzil in Konstanz zunächst völlig falsch einschätzte, dürfte in dem unzureichenden Kenntnisstand der Teilnehmer und der mangelnden Vertrautheit mit den spanischen Verhältnissen begründet sein. Der Brief des Erzbischofs von Riga, Johannes von Wallenrode, vom 28. Dezember 1415, der am 11. Januar 1416 in Konstanz eingetroffen war und über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Vertretern der Obödienz Benedikts in Narbonne/Perpignan berichtete⁵⁰⁾, hatte eine viel zu optimistische Stimmung ausgelöst, die bei näherem Hinschauen kaum gerechtfertigt gewesen wäre. Die Erfolgsmeldung, die die am Bodensee versammelten Konzilsväter erhalten hatten⁵¹⁾, erwies sich – zumindest was Kastilien betraf – als arg verfrüht. Von dem positiven Signal des Erzbischofs einmal abgesehen herrschte weitgehende Funkstille, was die weitere Entwicklung in dem spanischen Königreich betraf. Der systematischen Verzögerungstaktik der Kastilier erst allmählich gewahr werdend, vielleicht auch eine erneute Konsolidierung der Obödienz Benedikts XIII. befürchtend, schickten die Konzilsväter – vermutlich in enger Abstimmung mit dem römischen König – nun ihrerseits eine vierköpfige Delegation an den königlichen Hof nach Valladolid⁵²⁾. Diese sollte das Anliegen des Konzils, das heißt die endgültige Bereinigung des Schismas, in dem zentralspanischen Königreich voranzutreiben suchen. Die Gesandtschaft erreichte Ende April 1416 ihr Reiseziel⁵³⁾. Doch schon bald mussten die aus Konstanz Angereisten feststellen, dass ihr Besuch am kastilischen Königshof alles andere als gelegen kam. Die Königinmutter ließ sie ungehörlich

50) Von diesem Brief, den Wallenrode aus Avignon nach Konstanz geschickt hatte, berichtete Peter von Pulkau in seinen beiden Briefen vom 15. und 22. Januar 1416 nach Wien (FIRNHABER, Petrus de Pulka (wie Anm. 12), S. 42f., Nr. 17, 18).

51) So schrieb der Prokurator des Deutschen Ordens an seinen Hochmeister: *Glichwol so vorneme ich, das man den von der geborsam Benedicti gegeben habe tag bis uff den Mercz manten, das sie denne czum concilium ire prelaten und sendeboten sullen senden und in eynen geborsam myt dem concilio komen* (Brief vom 4. Januar [1416], abgedruckt in: Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie II: Peter von Wormditt (1403–1419), bearb. von Hans KOEPPEN, Göttingen 1960, S. 290, Nr. 139). Ähnliches berichtete der Wiener Magister Peter von Pulkau seiner Universität (Brief vom 22. Januar 1416, gedruckt in: FIRNHABER, Petrus de Pulka (wie Anm. 12), S. 43, Nr. 18).

52) Brief vom 3. Juni 1416 (abgedruckt im Tagebuch Cerretanis: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 305–314); vgl. RUBIO SACRISTÁN, Política (wie Anm. 37), S. 38 ff., Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, Castilla, el cisma y la crisis conciliar 1378–1440, Madrid 1960, S. 85. Dieser Delegation, die sich selbst als Gesandtschaft König Sigismunds bezeichnete, gehörten Vertreter aller vier Konzilsnationen an: der englische Ritter Michael Jack, der Protonotar und dr.iur.utr. Ottobono Belloni, der Sigismund bereits im Frühjahr 1414 als Gesandter zu König Ferdinand gedient hatte, sowie Abt Lambert de Stüpite OSB, dr.decr. und vormals Professor an der Sorbonne, und der Archidiakon von Albí, Petrus de Trilhia.

53) Ankunft in Valladolid am 20. April 1416, die Audienz bei der Königinmutter war für den 29. April (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 307) angesetzt.

lange warten⁵⁴), bis sie ihnen schließlich – nach gut vier Wochen – am 29. Mai die erbetene Audienz gewähren sollte, auf der die Gesandten ihr Anliegen vortragen konnten. Entgegen deren ausdrücklichen Wunsch war der Infant allerdings nicht zugegen⁵⁵). So kamen die Gespräche auch kaum voran, ein baldiger Erfolg war nicht abzusehen. Die Gesandten wurden hingehten.

Erst die vereinten diplomatischen Bemühungen der erwähnten Konzilsgesandtschaft, die mehrere Wochen am Hof in Valladolid ausharrte, sowie der Königshöfe von Navarra und Aragón, die gleichfalls mit diplomatischen Vertretern vor Ort vertreten waren, sollten die Unionsbemühungen einen ersten Schritt voranbringen. Unter dem gemeinsam ausgeübten, massiven Druck begann nun auch das »offizielle« Kastilien vorsichtig von Benedikt abzurücken. Innenpolitisch hatten diese Wochen wohl auch eine Neuordnung der Machtverhältnisse in Kastilien gebracht⁵⁶), die die Position des minderjährigen Thronerben festigten und zugleich der Königinmutter insofern mehr Handlungsspielraum einräumten, als sie den direkten Pressionen aus dem Umfeld Benedikts weniger ausgesetzt zu sein schien⁵⁷). Am 19. Juni sah sich Johann II. immerhin in der Lage, die Entsendung einer Gesandtschaft nach Konstanz bekannt zu geben⁵⁸). Von dem Toledaner Erzbischof de Rojas, dessen Einfluss von einem der Konzilsgesandten – vielleicht mit Blick auf seine Stellung im

54) Als Begründung für einen weiteren Aufschub wurde am 14. Mai erklärt: *quod propter regni impedimenta, quibus antea erat providendum, non potuerat nec poterat regios habere conciliarios nec regni barones, cum quibus de responsione nobis danda deliberaret* (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 309).

55) Brief der in Valladolid weilenden Konzilsgesandten an König Alfons, Valladolid 22. Juni 1416 (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 41 f., Nr. 295). Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 240 f. Die Ankündigung ist als eine Reaktion Johanns II. auf den Brief seines Veters vom 3. Juni zu verstehen. Darin hatte Alfons unmissverständlich gefordert, eine kastilische Delegation rasch auf den Weg nach Konstanz zu bringen, wo sie denn bis spätestens zum 4. Juli einzutreffen habe (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 304). Dass aus diesem Entschluss gefolgert werden kann, dass die endgültige Entscheidung gegen *papa Luna* bereits gefallen sei (so RUBIO SACRISTÁN, Política (wie Anm. 37), S. 41: »Benedicto había perdido la última fuerza secular donde se apoyaba.«), dürfte zu diesem Zeitpunkt den weiteren Ereignissen deutlich vorausgegriffen haben. Vgl. S. 158 f., 165 f.

56) Details bei PORRAS ARBOLEDAS, Juan II (wie Anm. 25), S. 76 f., dessen Quellen sich allerdings nur bedingt erschließen lassen.

57) Offenbar auf Druck der Aragonenser Gesandten (vgl. den Brief König Alfons' vom 3. Juni 1416, Archivo de la Corona de Aragón, Registrum 2441, fol. 85^v–86^r, vgl. auch seinen Brief an Sigismund (ebd. fol. 88^v–89^r) und das Konzil (ebd. fol. 89^r – Druck: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 304 f.)) war die Ausweisung Çaperas aus dem zentralspanischen Königreich erfolgt – so die wohl zutreffende Annahme von SUÁREZ FERNÁNDEZ, Castilla (wie Anm. 52), S. 87 f.; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 241.

58) Brief der in Valladolid weilenden Konzilsgesandten an König Alfonso, Valladolid 22. Juni 1416 (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 41 f., Nr. 295). Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 240 f. Die Ankündigung ist als eine Reaktion Johanns II. auf den Brief seines Veters vom 3. Juni zu verstehen. Darin hatte König Alfons unmissverständlich gefordert, eine kastilische Delegation rasch auf den Weg nach Konstanz zu bringen, wo sie denn bis spätestens zum 4. Juli einzutreffen habe (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 304).

consejo real – mit den Worten *qui totus est in totum, et sine quo penitus nihil fit in isto regno* charakterisiert worden ist⁵⁹⁾, von diesem Prälaten also erfuhren die zunehmend ungeduldig wartenden Konzilsgesandten, dass eine elfköpfige Delegation – Bischöfe, Adlige und Gelehrte (plus zwei Sekretäre)⁶⁰⁾ – bereits zusammengestellt sei, die alsbald nach Konstanz aufbrechen und schon *infra duos menses a dat.*, also spätestens Anfang August, am Konzilsort eintreffen würde⁶¹⁾. Vom 4. Juli, dem vom Aragoneseer König Alfons, Ferdinands Sohn und Nachfolger, dem kastilischen Königshof zunächst gesetzten Termin⁶²⁾, war allerdings längst keine Rede mehr. Auch dies ist ein Beleg dafür, dass Alfons V. nicht die Machtstellung seines Vaters in der kastilischen Politik »geerbt« hatte, noch dieser seinen politischen Willen aufzwingen konnte.

Die Mitteilung des Königs, dass die Gesandtschaft zusammengestellt und quasi schon auf dem Wege sei, konnte indes nicht ausreichen, um den Argwohn der Konzilsgesandten zu zerstreuen: Denn wer waren die für Kastilien nominierten Personen? Gerüchte kamen

59) Brief der Gesandten nach Konstanz, 26. Juni 1416 (abgedruckt im Konzilstagebuch Cerretanis: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 334). Vgl. auch die Aussage eines Insiders, dessen Angaben für diesen Zeitraum allerdings teilweise verzerrt und im Detail auch nicht immer ganz korrekt sind: *E el arçobispo don Sancho de Rojas, e Juan de Velasco, los quales por esos dias eran los principales en la casa del Rey*, (Crónica de Don Álvaro de Luna, hg. von Juan de MATA CARRIAZO, Madrid 1940, S. 23, Z. 7f. – Die Chronik wurde Mitte des 15. Jahrhunderts verfasst).

60) Cerretanus – in Wiedergabe des Berichts, den die beiden Konzilsgesandten Lambert von Stipite und Petrus de Trillia nach ihrer Rückkehr aus Spanien am 19. September 1416 vor dem Konzil abgaben – berichtete nur von neun Personen, aus denen die kastilische Gesandtschaft bestehen solle (*Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 347). Die Zusammenstellung folgte im Übrigen der »klassischen« Form der Zusammensetzung kastilischer Konzilsdelegationen in dieser Zeit. Vgl. dazu unten Anm. 64.

61) *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 334. Die personelle Zusammensetzung lässt sich erstmals einem Brief entnehmen, den Alfons V. am 11. August 1416 an seine Gesandten in Konstanz schickte (Archivo de la Corona de Aragón, Registrum 2410, fol. 95). Der dort noch genannte Dr. Lope Núñez war später allerdings kein Mitglied der kastilischen Delegation und wohl auch nicht in Konstanz gewesen. Tatsächlich traf schon am 14. Juli ein Bote aus Kastilien ein mit Briefen, in denen *rex et regina Castelle*, das heißt Johann und die Königinmutter, mitteilten, dass sie *in proximo tempore* ihre Gesandtschaft zum Konzil schicken würden (*Constantiense concilium*, Bd. 4 (wie Anm. 4), S. 819f.; *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 63). Wie wenig man in Konstanz den Kastiliern den Bruch mit Benedikt abnehmen wollte, spiegelt der Brief des Wiener Universitätsgesandten Peter von Pulkau vom 7. Juli 1416 wider, der darin schrieb, dass die Königin und die Vormünder des Infanten immer noch Pedro de Luna anhängen würden (*multum affecti essent Petro de Luna* – Druck: FIRNHABER, Petrus de Pulka (wie Anm. 12), S. 45).

62) Dass man zu diesem Zeitpunkt (*am vierden tage dis monden Julii*) in Konstanz mit dem Eintreffen der Delegation (*die boten der konig von Arrogon, Nafarre und Castelle und ouch die prelaten von dem gehorsam des dritten bobstes alhie syn gewest noch der beslissunge mit dem romisschem konige bey gesworen eyde czu Perpynian gescheen*) fest gerechnet hatte, allerspätstens aber – nach dem von Alfonso gewünschten Aufschub – bis zum Fest Mariae Himmelfahrt, lässt sich einem Brief des Prokurators des Deutschen Ordens bei der Kurie, Peter von Wormditt, an den Hochmeister des Deutschen Ordens vom 15. oder 16. Juli 1416 entnehmen (abgedruckt in: KOEPPEN, Berichte (wie Anm. 51), S. 345–347, Nr. 168 (Zitate: ebd. S. 346)). Indes sollte selbst die aragonische Gesandtschaft erst am 5. September eintreffen; von Kastilien war dagegen nichts zu hören.

auf, dass es sich um eingefleischte Anhänger Benedikts und damit um Gegner der Union handle⁶³). Trotz zögerlicher Fortschritte bei der Zusammenstellung und schließlich der Entsendung der Delegation einige Monate später wurde außerdem die Subtraktion, das heißt der öffentliche Bruch mit Benedikt, nach wie vor nicht vollzogen. Es blieben Zweifel an der Haltung des offiziellen Kastiliens.

Jedenfalls waren – im Sommer 1416 – die Widerstände gegen eine Beschickung des Konzils noch zu groß, als dass sich die prokonziliaren Kräfte auf breiter Ebene hätten durchsetzen können. Der ihnen zu Hilfe kommende politische Druck durch die auswärtigen Gesandtschaften hatte mit deren Abreise im Frühsommer 1416 wohl etwas nachgelassen. Die Abfertigung der für das Konzil bestimmten Vertreter Kastiliens verzögerte sich daher weiter. Am 24. Oktober 1416 stellte der Infant endlich die *poderes*, das heißt das Beglaubigungsschreiben für seine Gesandten nach Konstanz, aus⁶⁴). Allein daraus wird schon ersichtlich, dass diese Delegation allein die kastilische Krone vertrat, nicht aber die Kirche des Königreichs. Zwar befanden sich unter den offiziell nach Konstanz Geschickten auch zwei Bischöfe, es fehlten allerdings mit den Erzbischöfen von Toledo, Sevilla und Santiago de Compostella die bedeutendsten und einflussreichsten Repräsentanten der Kirche dieses zentralspanischen Königreichs⁶⁵). Neben der offiziellen Gesandtschaft des Königs machten sich indes noch weitere Kastilier auf den Weg nach Konstanz, wo sie die Militärorden, die Orden sowie die Universität Salamanca repräsentierten⁶⁶).

63) Den Verdacht, dass es sich bei den kastilischen Gesandten nach Konstanz um ausgesprochene Parteigänger Benedikts handeln würde, ist wohl schon von Mitgliedern der nach Valladolid gereisten Konzilsgesandtschaft geäußert worden. Ein Hinweis darauf sind entsprechende Äußerungen der Kölner Universitätsgesandten in den Briefen an ihre Heimatuniversität, etwa am 16. März (Thesaurus novus anecdotorum, hg. von Edmond MARTÈNE/Ursin DURAND, Paris 1717, ND New York 1968, hier: Bd. 2, S. 1674f. (Epistola XXXI)). Vgl. auch GOÑI GAZTAMBIDE, Españoles (wie Anm. 12), S. 146f.; DERS., Presencia de España en los concilios generales del siglo XV, in: Historia de la Iglesia en España, hg. von Ricardo GARCIA VILLOSLADA, Madrid 1980, hier: Bd. III/1, S. 25–114, hier S. 45.

64) Archivo General de Simancas, Patronato Real, caja 21, n° 9; gedruckt in: SUÁREZ FERNÁNDEZ, Castilla (wie Anm. 52), S. 301–303, Nr. 92. Die Zusammensetzung entsprach mit einem Prälaten als Leiter der Gesandtschaft, einigen Adligen und einem königlichen Sekretär dem Muster, das auch für die nachfolgenden Konzilien in Siena und Basel Geltung hatte (vgl. Óscar VILLARROEL GONZÁLEZ, Eclesiásticos en la diplomacia castellana en el siglo XV, in: Anuario de Estudios Medievales 40 (2010), S. 791–819, hier S. 806).

65) Vgl. VILLARROEL GONZÁLEZ, Rey (wie Anm. 11), S. 60.

66) Die offizielle Gesandtschaft Kastiliens bestand aus: Diego de Anaya y Maldonado, Bischof von Cuenca und Leiter der Delegation; Juan Rodríguez de Villalón, Bischof von Badajoz; Fr. Luis de Valladolid OP, dr.theol., Beichtvater des Infanten Juan; Diego Fernández de Valladolid, dr.decr., Dekan von Palencia (ein enger Vertrauter König Ferdinands, dem dieser früher auch als Schreiber gedient hatte); Fernando Martínez de Avalos, dr.decr., Dekan von Segovia; Fr. Fernando de Illescas OFM, Beichtvater der verstorbenen Könige Johann I. und Heinrich III.; Pedro Fernández de Laguardia, Archidiakon von Grado (Diözese Lugo) und königlicher Sekretär; Martín Fernández de Córdoba, *alcaide de los donceles*; Ferrán Périz de Ayala, königlicher Rat und *merino mayor* de Guipúzcoa; Juan Fernández de Peñafior (Rupeflorida), dr.decr. (José GOÑI GAZTAMBIDE, Recompensas de Martín V a sus electores españoles, in: Hispania sacra 11 (1958), S. 259–

Erst im Dezember überquerten diese auf ihrem Weg zum Zwischenstopp in Peñíscola die Grenze zu Aragón⁶⁷⁾. Dort blieben sie bald einen Monat, bevor sie ihre Reise fortsetzten⁶⁸⁾. Der Versuch, Benedikt quasi in letzter Minute noch einmal zum Nachgeben zu bewegen und ihn in den irreversiblen Weg zur Union einzubinden, scheiterte ein letztes Mal⁶⁹⁾. Damit war der endgültige Bruch Kastiliens mit Benedikt wohl nicht mehr aufzuhalten, wollte sich das Königreich politisch nicht völlig isolieren.

Zu welchem Zeitpunkt das Königreich Kastilien endgültig und unumkehrbar mit *papa Luna* gebrochen hat, lässt sich bestenfalls ungefähr datieren; vermutlich war es ein länger dauernder und für viele mit Sicherheit schmerzlicher Prozess gewesen, der – solange wie irgend möglich – hinausgezögert wurde. Allein ein Blick auf die Reihe der Prälaten, die ihre erfolgreiche kirchliche Karriere alle Benedikt XIII. verdankten, dürfte dafür ausreichen: Jahrelange Loyalität wurde nicht einfach mit einem Federstrich ausgelöscht. Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Klerus keineswegs unisono und un-

267, hier 261 f.; ausführlich zu den einzelnen Gesandten: DERS., *Españoles* (wie Anm. 12), S. 151–199; zuletzt auch OCHOA BRUN, *Historia*, Bd. 1 (wie Anm. 30), S. 250 f.). Warum der Bischof von Burgos, Pablo García de Santa María, dieser Gesandtschaft nicht mehr angehörte, obschon er zunächst dafür vorgesehen war, ist nicht bekannt (ebd., S. 260). Insofern ist es müßig darüber zu spekulieren, ob es womöglich damit zusammengehangen hat, dass sein Sohn Gonzalo, der spätere Bischof von Astorga (1419), Mitglied der Aragoneser Gesandtschaft auf dem Konzil war.

Neben der offiziellen (königlichen) Gesandtschaft begaben sich noch weitere Kastilier nach Konstanz. So schickte der Infant Enrique den Dekretisten Juan Alfonso OFM als Vertreter des Santiago-Ordens zum Konzil, wo er spätestens im April 1417 eintraf (vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Españoles* (wie Anm. 12), S. 199 f.), ebenso seinen Beichtvater Juan de Santiago OFM (ebd. S. 200–202). Auch der Orden von Alcántara war durch zwei Vertreter in Konstanz vertreten, welche am 14. Dezember 1417 dem neu gewählten Papst einen Rotulus präsentierten (Colección diplomática medieval de la Orden de Alcántara (1157?–1494) I: De los orígenes a 1454, hg. von Bonifacio PALACIOS MARTÍN Madrid 2000, S. 556–563 (besonders Nr. 806, 810)). 67) Es waren wohl mehr Gerüchte, als dass man in Konstanz genau wusste, wann die kastilische Delegation nun endlich erscheinen würde. So teilte der Kölner Universitätsgesandte Dietrich von Münster am 16. November 1416 seiner Universität noch mit: *illi de regnis Castellæ & Navarræ nondum advenerunt* (MARTÈNE/DURAND, *Thesaurus*, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1668 (Epistola XXIV)); etwas später konnte der Ordensprokurator Wormditt dem Hochmeister OT immerhin vermelden: *Der konige boten von Castelle und Navarre syn noch nicht komen, sunder man spricht, das sie uff dem wege syn* (Konstanz 8. Dezember [1416], gedruckt in: KOEPPEN, *Berichte* (wie Anm. 51)) S. 378, Nr. 191). Am 18. November hatte auch König Alfons über die noch ausstehende Gesandtschaft Kastiliens an das Konzil geschrieben (Archivo de la Corona de Aragón, Registrum 2441, fol. 138^v), ohne allerdings konkrete Angaben machen zu können.

68) Vgl. SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Castilla* (wie Anm. 52), S. 89.

69) Ankündigung der Obödienzaufkündigung Kastiliens bei ihrer bevorstehenden Ankunft in Konstanz durch die sich zu diesem Zeitpunkt noch bei Benedikt in Peñíscola befindenden Gesandten, nachdem dieser einen letzten Vermittlungsversuch Johanns ausgeschlagen hat (Januar 1417: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 581 f., Nr. 251). Über den Ablauf dieser Zusammenkunft sind wir auch durch den Benediktinerabt Lambert von Stipite informiert, der damals im Auftrag des Konzils auf dem Weg nach Peñíscola war, um Benedikt nach Konstanz zu zitieren (Brief vom 22. Januar 1417, in: MARTÈNE/DURAND, *Thesaurus*, Bd. 2 (wie Anm. 63)) S. 1669–1673).

verrückbar hinter Benedikt stand⁷⁰). Insbesondere unter den am Hof einflussreichen Franziskanern scheint es eine Reihe von Persönlichkeiten gegeben zu haben, die ungeachtet aller Schwierigkeiten und Kosten für eine rasche Beendigung des Schismas eintraten, notfalls auch zu Lasten des Aragonese Papstes. Da diese Männer den verschiedenen Königen und Infanten von Kastilien beziehungsweise Aragón als Beichtväter zur Seite gestanden hatten beziehungsweise noch standen, räumte ihnen dies – zumindest indirekt – eine nicht zu unterschätzende meinungsbeeinflussende Stellung am Hof ein⁷¹). Es wird sich daher alles in allem um einen langsamen Erosionsprozess, um ein zunächst vorsichtiges und später immer offensichtlicher werdendes Absetzen von dem rückttritts-unwilligen Papst in Peñíscola gehandelt haben. Dass der Schlusspunkt dieser Entwicklung bereits im Juli 1417 erreicht worden sein soll, kann – mit Blick auf die innerkastilische Entwicklung des Jahres 1418 – als ausgeschlossen gelten. Selbst nach seiner Absetzung stand Katharina mit Benedikt in Kontakt. Dessen Mandate fanden nach wie vor die allgemeine Anerkennung im Königreich, selbst die zuletzt vorgenommenen Bistumsbesetzungen beziehungsweise -translationen wurden ohne Murren oder andere Anzeichen der Resistenz akzeptiert. Ähnliches galt für eine Reihe kastilischer Klöster, in denen das Amt des Abtes neu besetzt wurde⁷²). Der Versuch des Papstes, durch Personalentscheidungen seine Obödienz in Kastilien abzusichern beziehungsweise wieder zu festigen, traf jedenfalls auf keinen nachweisbaren Widerstand. Einzelne Gnadenverleihungen vermitteln sogar den Eindruck, dass sie in engem Einverständnis zwischen Königinmutter und Papst getroffen wurden, wenn es etwa heißt, Benedikt habe in Rücksichtnahme auf Katharina eine Pfründe neu vergeben⁷³). Erst mit der Wahl Martins V. sollte sich dies ändern⁷⁴).

70) Eine der wenigen Ausnahmen aus der Reihe der Bischöfe, die sich schon frühzeitig für die Überwindung des Schismas eingesetzt hatte, war der Bischof Juan Enríquez OFM von Lugo (1409–18; † 1418, vor 28. November: Conrad EUBEL, *Hierarchia catholica medii aevi*, Bd. 1: I Ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta, Münster ²1913, ND Padua 1960, S. 314). Vor seiner Ernennung zum Bischof war er Beichtvater König Heinrichs III. gewesen, anschließend Provinzial seines Ordens für Kastilien. Zu seinem Einsatz für die Union vgl. Atanasio LÓPEZ, *Confesores de la familia real de Castilla*, in: *Archivo ibero-americano* 31 (1929), S. 5–75, besonders 39f. und 51f. Sein Vater Alfonso Enríquez (1354–1429), einem illegitimen Zweig der Trastámara entstammend, seit 1402 *adelantado mayor* von León, seit 1405 *almirante mayor* von Kastilien, war ein enger Gefolgsmann König Ferdinands und Mitglied im *consejo real*.

71) Seit 1413 waren indes auf Betreiben der Königinmutter Katharina die Franziskaner als Beichtväter am kastilischen Hof durch Vertreter anderer Orden abgelöst worden (LÓPEZ, *Confesores* (wie Anm. 70), *passim*). Ob dies mit ihrer offeneren Haltung in puncto Beendigung des Schismas zu tun gehabt hatte, ist allerdings schon aufgrund des Zeitpunktes als wenig wahrscheinlich anzunehmen.

72) Vgl. die Nachweise bei Ovidio CUELLA ESTEBAN, *Bulario de Benedicto XIII (1394–1423) V/II: Grupos privilegiados. Servidores del Papa y del Rey*, Zaragoza 2011, S. 419, Nr. 538.

73) Pfründenverleihung vom 14. Oktober 1417 (CUELLA ESTEBAN, *Bulario* (wie Anm. 72), S. 418, Nr. 537).

74) Vgl. VILLARROEL GONZÁLEZ, *Rey* (wie Anm. 11), S. 63–65 (mit genauen Quellennachweisen).

4. DIE KASTILISCHE GESANDTSCHAFT AUF DEM KONZIL

Den Konzilsort im fernen Deutschen Reich sollte diese Delegation erst am 29. März 1417(!) erreichen⁷⁵⁾ – beinahe ein halbes Jahr nach der Ausstellung des Beglaubigungsschreibens. Am 3. April überreichte sie dieses in Konstanz⁷⁶⁾, doch erst zweieinhalb Monate später, am 18. Juni, traten die Gesandten Kastiliens der spanischen Konzilsnation bei⁷⁷⁾. Komplizierte Verhandlungen und heftige Auseinandersetzungen, bei denen die Zukunft des Konzils mehrfach auf des Messers Schneide gestanden hat, lagen vor diesem Schritt. Auch das zeigt – abgesehen von Verzögerungen, die durch Streitigkeiten insbesondere mit Aragón bezüglich der Repräsentation auf dem Konzil und eher vorgeschobenen Sicherheitsfragen provoziert wurden – die Schwierigkeiten, die einer endgültigen und mit allen Konsequenzen umgesetzten Aufsayung des Gehorsams gegenüber dem auf seiner trutzigen Felsenburg – seiner Arche – ausharrenden Benedikt entgegenstanden. Im Übrigen drängt sich der Eindruck auf, dass es das vorrangige Bestreben zumindest von einzelnen Mitgliedern der kastilischen Delegation gewesen ist, dass die Protagonisten der ›Capitula Narbonensia‹, deren Vollzug der kastilische Hof so lange im eigenen Königreich verzögert hatte, in ihrem Ruf, für die Union Wichtiges geleistet zu haben, demontiert werden sollten: Sigismund wurde immer wieder als Störenfried hingestellt und als eine latente Bedrohung für die Freiheit des Konzils; Alfons, der Sohn und Nachfolger Ferdinands, als derjenige, der die Kastilier – wie einst schon sein Vater – dominieren möchte. Propaganda als Mittel der Konzilspolitik! Der latente politische Konflikt zwischen der Königinmutter Katharina von Lancaster als Sachwalterin der Erbsicherung für ihren Sohn Johann und den Ansprüchen der Infanten von Aragón fand seine Fortsetzung auf dem externen Schauplatz des Konzils – und damit auch auf internationalem Parkett.

Ihr eigentliches Hauptanliegen in diesen Monaten der zäh sich hinziehenden Verhandlungen war indes die Neuwahl eines Papstes⁷⁸⁾. Die Sicherstellung einer einwandfreien Durchführung und der unbezweifelbaren Gültigkeit der Wahl bot ihnen ständigen Vorwand für immer neue Einwände, Ausflüchte und Verzögerungen. Dass die kastilische Delegation von vielen als Bremser wahrgenommen wurde, kommt nicht von ungefähr: ihr rasches Einschwenken auf die Linie der Kardinäle, der Papstwahl Priorität vor den Reformen

75) Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 94 – Fillastre datiert ihre Ankunft auf den 30. März.

76) Die Vorgänge wurden zuletzt detailliert beschrieben in: BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 270–301 (mit einschlägigen Quellenbelegen).

77) Constantiense concilium, Bd. 4 (wie Anm. 4), S. 1336–1356; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 115 f.

78) [Castellani] qui hucusque distulerunt se unire sacro concilio; volentes prius certificari de forma & modo electionis futuri summi pontificis – So die Sicht der Kölner Universitätsgesandten am 31. Mai 1417 (MARTÈNE/DURAND, Thesaurus, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1674 f. (Epistola XXXII)). Zum Zusammenhang vgl. die konzise Darstellung bei BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 322–326 und passim.

zu geben, kam ihr gerade recht⁷⁹⁾. Unbesehen einer auf wenig Kooperation noch auf etwaige Kompromisse angelegten Verhandlungsführung der kastilischen Gesandtschaft war dies bei dem in Konstanz praktizierten Pragmatismus allerdings ein durchaus nachvollziehbares Anliegen, sollte doch unter allen Umständen vermieden werden, dass die Fehler des Pisanums wiederholt und ein weiterer Fehlschlag der Unionsbemühungen heraufbeschworen werden konnte⁸⁰⁾. Eng verknüpft mit der Neuwahl des Papstes war die grundsätzliche Frage nach der Legitimität des Konzils und seiner Arbeit, vor allem auch was das laufende Absetzungsverfahren gegen Benedikt und dessen Durchführung betraf⁸¹⁾. Zweifelsohne darf man das auch als ein Zeichen dafür deuten, wie schwer sich die kastilische Delegation in ihrem Lavieren zwischen der alten Anhänglichkeit an *papa Luna* einerseits und den Erwartungen des Konzils andererseits tat. Nicht zu übersehen war jedenfalls, dass »Benedikt [...] bei manchen von ihnen noch große Sympathien [genoss]«⁸²⁾. Dies galt wohl insbesondere für den Leiter der kastilischen Gesandtschaft, Bischof Diego de Anaya y Maldonado von Cuenca, was durch dessen zumindest äußerst undurchsichtige Haltung in der Obödi-

79) Für den Ablauf vgl. die Darstellung von BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 291–295. Die Wahrnehmung des kastilischen Verhaltens durch die Gesandten des Aragonese Königs wird durch einen Brief des Macià des Puig an König Alfons von Ende Oktober 1417 (Acta Concilii Constanciensis, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 122–134, Nr. 335) deutlich.

80) So der Tenor bei BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), passim.

81) Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 299 mit Bezug auf Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 94 f. (Anfrage der kastilischen Gesandtschaft von Anfang April 1416) und dem später einzuordnenden, nach Meinung Brandmüllers auf Konstanzer Erfahrungen beruhenden Fragenkatalog (Biblioteca Universitaria Salamanca, Msc. 1810, fol. 135^r).

82) Bernhard FROMME, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Ein Beitrag zur Geschichte des großen abendländischen Schismas, Münster 1896, S. 53. Stützen konnte er sich vielleicht auf eine Angabe im Brief des Kölner Universitätsgesandten vom 16. Februar 1416, in dem es hieß: *Ambaxiatores regni Castellae licet aliquandiu fuerint in via, non tamen adhuc venerunt propter infirmitatem cujusdam episcopi inter eos existentis retardati. Verumtamen de unione ipsorum ad nos, & etiam illorum de regno Scotiae non dubitatur, nonobstante quod ille calidissimus serpens Petrus de Luna suis venenosissimis sibilis ab hac re istos & illos retrahere nisus est* (MARTÈNE/DURAND, Thesaurus, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1674 (Epistola XXX)). Die summarische Feststellung Frommes ist jedoch zu differenzieren. Nicht zuletzt die Franziskaner (Fr. Fernando de Illescas, der der offiziellen kastilischen Delegation angehörte, ebenso wie Fr. Juan de Santiago, der den Infanten Enrique von Aragón, *maestre* des Santiago-Ordens, auf dem Konzil vertrat) scheinen eine stärker prokonziliare Haltung eingenommen zu haben (vgl. Atanasio LÓPEZ, Fray Fernando de Illescas, confesor de los Reyes de Castilla Juan I y Enrique III, in: Archivo ibero-americano 30 [1928], S. 241–252 sowie DERS., Confesores (wie Anm. 70), S. 57–60). Überhaupt fällt die relativ hohe Zahl von Angehörigen des Franziskanerordens unter den kastilischen Konzilsteilnehmern auf, mit Fr. Lope de San Román, Theologieprofessor in Salamanca, Fr. Pedro de Villacreces, Fr. Lope de Salinas (vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, Presencia (wie Anm. 63), S. 47). Auch Luis de Valladolid OP wird man zu den dem Konzil freundlicher gesonnenen Mitgliedern seiner Delegation rechnen dürfen (vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, Españoles (wie Anm. 12), S. 191–194; zuletzt Cresencio PALOMO, Valladolid, Luis de, in: Diccionario de Historia Ecclesiastica de España 4 (1975), S. 2709f.).

enzfrage nach Ende des Konzils bestätigt wird⁸³). Unabhängig davon dürfte die kastilische Delegation, der ja – anders als der Gesandtschaft Aragóns – auch höhere Prälaten angehörten, aus deren Erfahrungen gelernt haben. Um die nach wie vor Benedikt freundliche Stimmung im heimatlichen Königreich im Sinne der Konstanzer Lösung beeinflussen und diese dann auch in Kastilien durchsetzen zu können, mussten alle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die Benedikt und seinen verbliebenen Anhängern irgendeine Munition geben konnten, gegen die Union agieren zu können. Den Delegierten ging es vor allem auch darum, dem gelehrten Kanonisten in Peñiscola keine neuen Argumente gegen das Konstanzer Vorgehen an die Hand zu geben. Dies erklärt den großen Einsatz der kastilischen Gesandtschaft für die Frage der allgemeinen Sicherheit in Konstanz, insbesondere aber für die Klärung der Legitimität des Konzils sowie die Sicherstellung einer freien Wahl.

Längst vor dem Eintreffen der kastilischen Delegation in Konstanz war dort der Prozess gegen Benedikt XIII. eröffnet worden⁸⁴); mit deren Ankunft trat er jetzt in seine entscheidende Phase. In den der Ankunft folgenden Wochen wurden die aus den langwierigen Zeu- genaussagen hervorgegangenen Untersuchungsartikel gegen den Luna-Papst formuliert; der Hauptvorwurf lautete auf Häresie, da Benedikt gegen den Glaubensartikel von der einen heiligen Kirche verstoße. Am 22. April konnte diese Prozessphase dann abgeschlossen werden. Der unmittelbare Anteil der Kastilier an dem Verfahren ist dabei eher gering zu veranschlagen, allerdings blieben sie kritische Beobachter. Unter den Zeugen, die die Anklagepunkte am 26. April bekräftigten, befand sich jedenfalls kein Kastilier⁸⁵). Dies mag möglicherweise aber eine Erklärung darin finden, dass diese der *natio Hispanica* zu diesem Zeitpunkt noch nicht beigetreten waren. Dies sollte erst am 18. Juni 1417 geschehen. Nachdem Benedikt inzwischen zum wiederholten Male vor das Konzil zitiert worden war, er aber – wie zu erwarten gewesen – nicht erschien, wurde er der hartnäckigen Verweigerung jeden Versuchs, das Schisma zu überwinden, beschuldigt, zuletzt am 25. Mai. Die Voraussetzungen für einen Urteilsspruch waren damit erfüllt; dieser blieb jedoch zunächst aus. Ohne den Beitritt der Kastilier zur *natio Hispanica* wollte man diesen Schritt nicht tun, fürchtete man doch, dies könne die Union noch im letzten Moment scheitern lassen. Erst nach dem erfolgten Beitritt konnte der Prozess gegen Benedikt nun auch faktisch

83) Einen Hinweis über die wenig konzilsfreundliche Haltung Anayas gab schon Lambert von Stipite in seinem Brief vom 21. Januar 1417, als er von Benedikt berichtete: *super haec [Petrus de Luna] mittet suos ad Constantiam, credo episcopum Conchensem, fratrem Minorum, qui noluit ire por domino rege Castelle ut proficeret; sed nunc vult ire ut noceat. Et per istos quos mittet, intendit negotium unionis rumpere* (MARTÈNE/DURAND, Thesaurus, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1671). Vgl. weiter unten S. 169.

84) Vgl. den Hinweis in dem Brief der Kölner Universitätsgesandten an ihre Universität vom 16. März 1417 (MARTÈNE/DURAND, Thesaurus, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1674f. (Epistola XXXI)), dass die »Hauptverhandlung« in dem Prozess gegen Benedikt wegen Kontumaz (= Verstocktheit, hartnäckiges Festhalten am Schisma) Anfang April, das heißt nach Einhaltung der 100 Tage-Frist nach der Zitation, beginnen solle.

85) Die Namen der Zeugen sind abgedruckt in *Constantiense concilium*, Bd. 4 (wie Anm. 4), S. 1270–1272 beziehungsweise bei MANSI, Bd. 27, Sp. 1100f.

zu Ende geführt werden, das Urteil wurde am 26. Juli verkündet. Die Absetzungssentenz wurde auch von den Kastiliern mitgetragen⁸⁶).

Fast noch schwieriger, als die Kastilier für die Absetzung des Papstes zu gewinnen, war es aber zuvor gewesen, diese für den Beitritt zur spanischen Konzilsnation zu animieren. Streitpunkt für ihren Widerstand war das Stimmenprivileg der Aragoneser Gesandtschaft⁸⁷), auf das diese natürlich nicht verzichten wollte. Erst nach mühsamen Verhandlungen, in denen Gonzalo García de Santa María einen Kompromissvorschlag zur Parität zwischen Aragonesen und Kastiliern machte und der schließlich auch angenommen wurde⁸⁸), konnte das Haupthindernis aus dem Weg geräumt werden. Dem erfolgreichen Vermittler wurde prompt später die Rechnung präsentiert, indem sich die Vertreter der Krone Aragón weigerten, Gonzalo García als einen der ihren für das Konklave zu benennen – gebürtig aus Burgos war er natürlich Kastilier, gleichzeitig war er von Alfons nach Konstanz geschickt worden⁸⁹). Jedenfalls galt er in den Augen mancher Aragoneser Delegierter als ein Verräter.

Schwierigkeiten gab es mit den Kastiliern auch über die Frage, wie der künftige Papst gewählt werden solle. Das Konzil war in dieser Frage zutiefst gespalten. Auf der einen Seite standen die Kardinäle, die entsprechend der *Cedula ›Ad laudem‹* das Wahlrecht auf ihre Reihen beschränkt sehen wollten, auf der anderen Seite die Kräfte, die nicht zuletzt aus dem Unvermögen der Kardinäle, das von ihnen mitverschuldete Schisma beenden zu können, forderten, in dieser Ausnahmesituation auch Vertreter der Nationen mit dem Stimmrecht auszustatten. Es wird daher in dieser Situation – ein genaues Datum ist nicht bekannt –

86) Die Akten der Sitzung in *Constantiense concilium*, Bd. 4 (wie Anm. 4), S. 1368–1377. Ergänzend die Nachricht des Kölner Professors Dietrich von Münster an die Kölner Universität vom 26. Juli 1417 (MARTÈNE/DURAND, *Thesaurus*, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1678 (Anhang zu Epistola XXXV)).

87) *Acta Concilii Constantiensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 112f. Zu dieser Frage berichteten die Kölner Konzilsgesandten am 14. Juli 1417 an ihre Heimatuniversität (MARTÈNE/DURAND, *Thesaurus*, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1676f. (Epistola XXXIV)): *Et sic nihil occurrit [...], nisi quaedam dissensio inter Aragonenses & Castellanos, orta occasione cujusdam decreti per Aragonenses ante adventum Castellanos obtenti: cui ipsi Castellani efficaciter se opponunt*. Um was es bei diesem Stimmrechtsstreit ging, wird ausführlicher im nachfolgenden Brief vom 22. Juli dargestellt (ebd., S. 1778 (epistola XXXV)). Vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Presencia* (wie Anm. 63), S. 48.

88) *Acta Concilii Constantiensis*, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 141, 163f. Nr. 341, 352; vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Españoles* (wie Anm. 12), S. 94f.; Vicente BELTRÁN DE HEREDIA, *Castilla en el concilio de Constanza. Representación de las universidades de Valladolid y Salamanca*, in: DERS., *Cartulario de la Universidad de Salamanca*, Bd. 1: 1218–1600, Salamanca 1970, S. 250–285, hier S. 262f. Gonzalo García de Santa María wurde als Sohn eines konvertierten Juden in Burgos geboren, studierte die Rechte in Salamanca (bacc. decr.), besaß ein Kanonikat in Salamanca, welches er 1413 gegen eines in Toledo eintauschte. Seit Anfang 1415 stand er als königlicher Berater im Dienst der Krone Aragón; Alfons V. schickte ihn als Gesandten nach Konstanz (GOÑI GAZTAMBIDE, *Españoles* (wie Anm. 12), S. 92–102; DERS., *García de Santa María (Gonzalo)*, in: DHGE 19 (1981), S. 1208f.; Johannes GROHE, *García de Santa María, Gonzalo*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 17 (2000), S. 433–436).

89) Vgl. dazu GOÑI GAZTAMBIDE, *Españoles* (wie Anm. 12), S. 95; BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 359f.

wohl kaum ein Zufall gewesen sein, dass der *natio Hispanica* ein Schreiben zuing, das dringend vor einer Erweiterung des Wahlgremiums warnte⁹⁰). Dass die so streng legalistisch argumentierenden Kastilier Empfänger dieses Schreibens waren, mag in dem unbekanntem Verfasser vielleicht die Hoffnung genährt haben, dass sich diese im Sinne seines Vorschlags aussprechen und diesem dadurch zum Erfolg verhelfen könnten.

Nach einem ersten Kompromiss im weiteren Vorgehen in der Reformfrage zwischen Sigismund und den Kardinälen, ermöglicht durch die Vermittlung des als Jerusalempilger in Konstanz eine Zwischenstation einlegenden Bischofs Henry Beaufort von Winchester, Onkel des englischen Königs, versuchte man auch in der Frage des Wahlrechts einen Schritt vorwärts zu tun. Erneut war es Bischof Diego de Anaya, der den Fortgang blockierte und Vorbehalte gegen das Wahlrecht der Kardinäle gemäß ›Ad laudem‹ erhob⁹¹). Er bestritt geradewegs, dass alle bislang diskutierten Vorschläge »zu einer kanonisch zweifelsfreien Papstwahl führen können«, da sie die Kardinäle Benedikts ausschlossen. Damit führte Anaya allerdings ein Nachhutgefecht. Walter Brandmüller charakterisierte dieses Vorgehen mit folgenden Worten: »Auch in dieser Argumentationsweise wird sichtbar, wie wenig der Rekurs auf das positive kanonische Recht zum Ziele führen konnte«⁹²). Bereits tags darauf, am 19. Oktober, nahm der französische Kardinal de Cramaud dezidiert Stellung, in dem er die Argumentation Anayas auseinander nahm und die Nichtberücksichtigung der Kardinäle Benedikts verteidigte, da sie mit Benedikt als Häretiker und Schismatiker verurteilt worden seien. Darüber hinaus setzte er sich ausdrücklich für eine Erweiterung des Wählerkreises um Abgeordnete der Konzilsnationen ein, um dadurch sicher zu stellen, dass der Papst vom Konzil als der *representatio universitatis fidelium* gewählt worden sei. Kardinäle und Konzilsnationen – das war die Lösungsformel, um die Gültigkeit der Wahl am besten zu gewähren. Anaya musste klein begeben, die *natio Hispanica* nahm den Wahlkompromiss am 21. Oktober an.

Im Konklave selbst stellte Kastilien zwei der sechs Mitglieder, die der *natio Hispanica* zugestanden wurden⁹³). Anaya, Bischof von Cuenca, war als Leiter der kastilischen Gesandtschaft quasi gesetzt, dazu kam der Bischof von Badajoz, Juan Rodríguez de Villalón⁹⁴). Umstritten war allein die Wahl des Gonzalo García, der sich allerdings nicht zum Verzicht

90) Biblioteca Universitaria Salamanca, Msc. 2599, fol. 17^v–22^v – dazu BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 325.

91) Bezeichnenderweise schrieb der gewiss nicht in seinem Urteil unparteiische aragonesische Gesandte Macià des Puig an Alfons V., dass der Bischof von Cuenca einen nur denkbar schlechten Ruf in Konstanz habe (23. Oktober 1417 – Druck: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 122–134, Nr. 335).

92) Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 330f. (Zitate: S. 331), mit genauem Quellenachweis für die Äußerung Anayas.

93) Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 359f.

94) Rodríguez de Villalón scheint in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Katharina und ihrem Sohn Johann gestanden zu haben. Zur Person vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, Españoles (wie Anm. 12), S. 170–177, besonders S. 171.

auf eine Teilnahme an der Wahl drängen ließ und schließlich auf dem Tableau Aragóns ins Konklave einzog.

5. KASTILIEN NACH DER WAHL MARTINS V.

Wie bereits angedeutet hat sich die kirchenpolitische Ausrichtung Kastiliens wohl erst mit beziehungsweise nach Bekanntwerden des Ergebnisses der erfolgten Papstwahl zu Konstanz grundlegend geändert. Katharina und ihr Sohn ließen, nachdem sie vom Ergebnis des Konstanzer Konklave erfahren hatten, ein großes Freudenfest feiern und befahlen nun ihrerseits allen ihren Untertanen, Martin V. als den wahren Papst anzuerkennen⁹⁵. Merkwürdig genug und für die verängstigte Einstellung der Königinmutter bezeichnend zu sein scheint, dass sie den neuen Papst umgehend darum bat, sie selbst samt ihrem Sohn und ihren Beratern *ad cautelam* freizusprechen für die Verzögerungstaktik, mit der sie die Gehorsamsaufkündigung gegenüber *papa Luna* zuvor betrieben hatten⁹⁶. Die von Benedikts Seite geleistete Verunsicherungspolitik hatte offensichtlich ihre Spuren hinterlassen, wie dieser Schritt nur allzu deutlich macht. Gerade wegen des späten Obödienzwechsels suchte sich Katherina gegen alle Kritik abzusichern, auch und gerade aus dem Lager der »Pro-Benedictistas«. Allerdings steckte hinter diesem Vorgehen auch politisches Kalkül: Alles, was gegen ihren Sohn und dessen Anspruch auf den kastilische Thron verwendet werden konnte, sollte bereits im Vorfeld abgewehrt werden. Auf ausdrückliche Bitte des Infanten Johann II. wurden jetzt ebenfalls alle zuvor durch Benedikt XIII. gegen die kastilischen Konzilsgesandten und ihre Familiaren verhängten Zensuren und kirchlichen Strafen durch den zu Konstanz gewählten Papst aufgehoben⁹⁷.

Während sich unter der maßgeblichen Führung des Toledaner Erzbischofs de Rojas die Dinge in Kastilien in dem Rahmen entwickelten, wie er sich spätestens nach dem Scheitern des letzten Vermittlungsversuchs der kastilischen Gesandtschaft in Peñíscola auf ihrer Durchreise nach Konstanz abgezeichnet hatte, lassen uns die Quellen über das weitere Agieren der Kastilier in Konstanz weitgehend im Stich. Nach seiner Wahl hatte Martin V. die Zügel rasch ergriffen, so war es auch weniger das nicht gerade geliebte Konzil, auf das sich die Aktivitäten der Kastilier konzentrierten, als die Person des neuen Papstes.

95) Vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Presencia* (wie Anm. 63), S. 65. Ende Januar 1418 hatte der kastilische Gesandte in Konstanz bekannt gegeben, dass sein Königreich sich der Obödienz Martins angeschlossen habe (vgl. dazu den Brief des Dominikanergenerals Jean Puy-de-Noix, Beichtvater des neugewählten Papstes Martin V., an König Alfons (Konstanz 8. Februar 1418: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd 4 (wie Anm. 10), S. 185 f., Nr. 362)); ebenso die Notiz bei Fillastre (*Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 164).

96) Druck der Supplik vom 17. März 1418: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 4 (wie Anm. 10), S. 186 f., Nr. 363. Vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Presencia* (wie Anm. 63), S. 65.

97) Bulle ›Iustus petentium‹ Martins V. vom 5. August 1418: vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 273.

Durch ihn galt es, Pfründen bewilligt und Privilegien bestätigt zu bekommen. Von weiteren Kastiliern, die jetzt nach Konstanz kamen – die jeweiligen Zeitpunkte sind nicht ganz klar, jedenfalls erst nach dem Eintreffen der offiziellen Gesandtschaft – wissen wir, dass sie genau diesen Geschäften nachgingen⁹⁸). Ohne genauere Kenntnis der einzelnen Vorgänge noch der daran unmittelbar Beteiligten schloss Martin V. mit den Konzilsnationen sogenannte Konkordate, die in Ergänzung der Reformdekrete vom 21. März 1418 zentrale Reformanliegen regeln sollten. Für die *Hispanica* galt die Fassung, die mit den drei romanischen *naciones* ausgehandelt worden war und noch kurz vor dem Aufbruch des Papstes aus Konstanz im Mai 1418 publiziert wurde⁹⁹). Für die kastilische Kirche waren dabei von besonderer Bedeutung die Beschränkung der päpstlichen Reservationen, die Begrenzung der Annaten und anderer Einnahmen der Camera apostolica sowie die Einschränkung der Zahl der Streitfälle, die an die Kurie nach Rom gezogen werden konnten. Dass in diesem Konkordat zentrale Probleme für das Verhältnis von Kirche und Staat sowie von Papsttum und Königreich angesprochen wurden, ist unzweifelhaft. Unklar bleibt indes, ob und auf welche Weise die kastilischen Gesandten unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung dieser Abmachung genommen haben.

Das Konzilsende und der Aufbruch des Papstes Richtung Italien läutete wohl auch für die kastilische Gesandtschaft das Ende ihres Konstanzer Aufenthaltes ein, die ebenfalls bald in ihre Heimat aufbrach. Über die Reise selbst wie auch über ihre Ankunft in dem zentralspanischen Königreich ist nichts bekannt.

Wenige Wochen später, am 2. Juni 1418 starb die Regentin, die Königinmutter Katharina von Lancaster. In Kastilien drohte eine neuerliche Phase der Unsicherheit, möglicherweise sogar eine Auseinandersetzung zwischen den politischen Schwergewichten um die politische Macht. Dadurch aber, dass Sancho de Rojas gegen alle aufkommenden Widerstände die Volljährigkeitserklärung Johanns im März 1419 hatte rasch durchsetzen können¹⁰⁰), gelang es ihm, eine machtpolitische Vakanz in Kastilien zu verhindern – zumindest vorläufig. Darüber hinaus schaffte er es, die kirchenpolitische Kontinuität des Königreichs auch über den Tod der Königinmutter Katharina hinaus zu wahren, was aufgrund der positiven Einstellung des jungen Königs gegenüber dem in Konstanz Gewählten nicht so

98) Als Beispiel mögen hier die Gesandten der Universität Salamanca genannt sein, deren einschlägiges Bemühen sich in Pfründenverleihungen, Dispensen et cetera niederschlug (Vicente BELTRÁN DE HEREDIA, *Bulario de Universidad de Salamanca* [1219–1549], Bd. 2, Salamanca 1966, S. 92, Nr. 531, S. 102f., Nr. 550; DERS., *Castilla* (wie Anm. 88), S. 250–285.

99) Druck in: *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le Autorità civili I: 1098–1914*, hg. von Angelo MERCATI, Roma 1919 (ND Città del Vaticano ²1954), S. 144–150.

100) Im Rahmen der Volljährigkeitserklärung Johanns II. am 7. März 1419 im Alcazar von Madrid hielt Sancho de Rojas eine feierliche Rede, die – an einen Fürstenspiegel gemahnend – den künftigen Herrscher über die Pflichten eines Königs sich selbst gegenüber, seiner Familie und seinem Königreich aufklärte (*Le parti inedite della Cronica de Juan II de Álvar García de Santa María*, hg. von Donatella FERRO, Venezia 1972, fol. 302^v–304^r (Cap. CDXXXVI)). Über die Machtkämpfe im Hintergrund berichtet – nicht immer ganz überzeugend – PORRAS ARBOLEDAS, *Juan II* (wie Anm. 56), S. 87.

schwer gewesen sein dürfte. Faktisch war damit die endgültige Überwindung des Schismas auf kastilischem Boden garantiert.

Im Gegensatz zu Aragón stand Kastilien – ohne Wenn und Aber – zu der Konstanzer Lösung. König Johann II. und der sich nun immer stärker in den Vordergrund schiebende Álvaro de Luna ließen nicht den leisesten Verdacht aufkommen, dass sie die Existenz Benedikts XIII. in Peñíscola ausnutzen wollten, um für das Königreich Kastilien Zugeständnisse und Vorteile zu erpressen – ganz anders als dies Johanns Schwager, König Alfons V. von Aragón, tat, der den »auf seiner Arche« ausharrenden Benedikt immer wieder als Faustpfand und Druckmittel gegenüber Martin V. einzusetzen suchte¹⁰¹⁾.

Die Entscheidung für Konstanz und den dort gewählten Papst hat sich für Kastilien allemal gelohnt, auch finanziell. 150.000 Gulden hatten die Gesandten von Martin V. für ihren König gefordert, um die Kosten für die Anstrengungen der kastilischen Krone und der diversen Gesandtschaften zur Beseitigung des Schismas auszugleichen – Parallelen zu Aragón sind unübersehbar! Ganz so hoch fiel die Summe zwar nicht aus, aber am 17. April 1418 erhielt der König immerhin ein Subsidium von 80.000 Gulden zugesagt. Es sollte aus Einnahmen der Kirche im Königreich Kastilien gedeckt werden¹⁰²⁾. Trotz der Verzögerungen beim Einsammeln der Gelder, die mit dem gegen Bischof Anaya erhobenen Verdacht zu tun hatte, dieser hänge immer noch Benedikt an, wurde das Verhältnis zwischen dem in Konstanz gewählten Papst und dem Königreich nicht dauerhaft belastet.

Für die nach Konstanz gekommenen Vertreter Kastiliens öffnete sich das Füllhorn der Wohltaten¹⁰³⁾. Großzügig transferierte der neue Papst die beiden Bischöfe, die am Konklave teilgenommen hatten, auf reichere Bistümer, Anaya auf den Erzstuhl von Sevilla, Juan Rodríguez de Villalón von Badajoz nach León. Mit Gonzalo García de Santa María und Fernando Martínez Dávalos ernannte er aus deren Kreis zwei weitere zu neuen Bischöfe (von Astorga respektive Lugo). Andere wurden in den Kreis der päpstlichen/kurialen Mitarbeiter aufgenommen. Darüber hinaus wurden Stiftungen abgesegnet, und Weiteres mehr¹⁰⁴⁾. Als die Universitäten Salamanca und Valladolid kurz nach erfolgter Wahl ihre Rotuli bei Martin V. einreichten, bestätigte sie dieser zwischen dem 26. und 30. Januar 1418¹⁰⁵⁾; mit der Bulle »Fructuosa plurimum« gab er am 6. Februar 1418 zudem seine Zustimmung zur Errichtung einer theologischen Fakultät an der Universität Valladolid¹⁰⁶⁾. Der Kreis der Begünstigten reichte aber noch weiter: Auch andere Geistliche, die sich nun hinter ihn stell-

101) Vgl. Vicente Ángel ÁLVAREZ PALENZUELA, *El Cisma de Occidente*, Madrid 1982, S. 296 f.

102) Druck: GOÑI GAZTAMBIDE, *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 286–288, Nr. 7; vgl. dazu Goñis Ausführungen ebd. S. 272 sowie BELTRÁN DE HEREDIA, *Castilla* (wie Anm. 88), S. 272.

103) Der erste Gunsterweis ist bereits am 25. November 1417, also gerade 14 Tage nach seiner Inthronisation, nachzuweisen. Vgl. VILLARROEL GONZÁLEZ, *Rey* (wie Anm. 11), S. 71, *passim*.

104) GOÑI GAZTAMBIDE, *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 278 f.; BELTRÁN DE HEREDIA, *Castilla* (wie Anm. 88), S. 264–266.

105) BELTRÁN DE HEREDIA, *Castilla* (wie Anm. 88), S. 267 f. (mit detaillierten Quellennachweisen).

106) Vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 273 mit Anm. 71.

ten, bekamen rasch die Bestätigungen ihrer Würden und Pfründen, die ihnen der inzwischen abgesetzte Pedro de Luna zu einem früheren Zeitpunkt verliehen hatte. Das Ziel Martins ist dabei nur allzu offensichtlich: Durch persönliche Wohltaten entzog der Neugewählte dem abgesetzten Benedikt systematisch die Basis in Kastilien und verpflichtete die Begünstigten ihm gegenüber. Gleichzeitig zeichnete er damit die Bemühungen des Königreichs um Überwindung des Schismas aus, was ihm rasch die Möglichkeit verschaffte, seine eigene Stellung in Kastilien weiter auszubauen. Dazu diente auch die Ernennung des königlichen Sekretärs Pedro Fernández de Cámara, der als Sekretär Mitglied der königlichen Gesandtschaft nach Konstanz gewesen war, zum Archidiakon von Madrid (5. Januar 1418). Zweifellos zielte dieser Gunsterweis in erster Linie auf den König, um sich dessen weitere Unterstützung zu sichern¹⁰⁷.

Als höchster Repräsentant der Kirche im Königreich, als politisches Schwergewicht und zugleich enger Vertrauter des schwachen Königs (»débil personalidad regia«)¹⁰⁸ war der Toledaner Erzbischof als höchster Repräsentant der Kirche Kastiliens der natürliche Ansprechpartner des in Konstanz gewählten Martin V. Sancho de Rojas' Bemühungen richteten sich zunächst darauf, dem auf dem Konzil am 26. Juli 1417 abgesetzten Pedro de Luna (vormals Benedikt XIII.) im Königreich Kastilien endgültig das Wasser abzugraben und dessen noch verbliebene Anhänger auf die Seite des in Konstanz Gewählten herüberzuziehen.

Wiederholt bekam der Erzbischof Post aus Rom mit der Aufforderung, gegen die letzten Parteigänger des aus Aragón stammenden und auf dem Konstanzer Konzil nun endgültig abgesetzten Papstes vorzugehen¹⁰⁹. Gegen Benedikts in Kastilien noch verbliebene Anhänger wurde nun, mit Unterstützung der weltlichen Macht, offen vorgegangen. Dies erwies sich auch als nötig, gab es doch noch immer verbreiteten Widerstand gegen den Entzug der Obödienz¹¹⁰. Selbst einzelne Bischöfe ließen offenbar nicht davon ab, dem in seinem Felsenest Peñíscola ausharrenden »Papst« öffentlich anzuhängen. Auf Bitten Johanns II. entthob Martin V. daher den Bischof von Plasencia, Gonzalo de Zuñiga, zunächst seines

107) Vgl. dazu VILLARROEL GONZÁLEZ, *Rey* (wie Anm. 11), S. 73f.

108) Das galt zumindest für den Zeitraum 1418/19 (dazu: *Crónica del señor rey Don Juan segundo de este nombre ... compilada por Fernán Pérez de Guzmán*, hg. von Lorenzo GALÍNDEZ DE CARVAJAL, Valencia 1779, S. 155–160). Vgl. die Einschätzung bei Cesar ÁLVAREZ ÁLVAREZ, *Los infantes de Aragón*, in: *Historia de España de la Edad Media*, hg. von Vicente Ángel ÁLVAREZ PALENZUELA, Barcelona 2002, S. 727–744, S. 733.

109) SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Castilla* (wie Anm. 52), S. 315–319, Nr. 100 (Rom, 8. Dezember 1422: Bulle Martins V. an den Erzbischof von Toledo und den Bischof von Calahorra mit dem Auftrag, Anhänger Pedro de Lunas aufzufinden und zu bestrafen).

110) Vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Presencia* (wie Anm. 63), S. 65: »En Burgos, algunos eclesiásticos, y, sobre todo, algunos religiosos exentos, dogmatizaban contra las decisiones del concilio de Constanza«. Bereits am 18. Dezember 1418 hatte Martin V. den zuständigen Ortsbischof aufgefordert, gegen diese vorzugehen (Archivum Secretum Apostolicum Vaticanum, Registrum Vaticanum 352, fol. 200^{rv} – Druck: GOÑI GAZTAMBIDE, *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 295, Nr. 13).

Amtes (10. Oktober 1418), verzieh ihm indes einige Jahre später (1422) und versetzte ihn auf den Bischofsstuhl von Jaén¹¹¹). Zu diesem Zeitpunkt war allerdings die Gefahr, dass das zentralspanische Königreich nochmals in die Obödienz Benedikts zurückkehren könnte, längst gebannt. Eine besonders delikate Aufgabe hatte Sancho de Rojas schon zuvor übertragen bekommen: Er sollte Diego de Anaya y Maldonado, den einstigen Bischof von Cuenca und mittlerweile zum Erzbischof von Sevilla aufgestiegenen Prälaten, festnehmen und ihn seiner Würde und seines Amtes verlustig erklären, nachdem gegen diesen Beschuldigungen auf Rückfall in das Schisma und Rückkehr zur Obödienz des abgesetzten Pedro de Lunas erhoben worden waren¹¹²). Da offensichtlich vor dieser Entscheidung keine gründliche Untersuchung der Vorwürfe stattgefunden hatte, war die Angelegenheit damit aber keineswegs ausgestanden. Nach einem Schreiben König Johanns II. an den Papst, dass die Beschuldigungen falsch und gegenstandslos wären, wurde der Fall noch einmal und nun mit größerer Sorgfalt aufgerollt. Der Toledaner Erzbischof erhielt den Auftrag, die ganze Angelegenheit erneut zu untersuchen und das Ergebnis nach Rom zu melden¹¹³). Dieser Aufgabe, die ihn einmal mehr in der Rolle einer Schlüsselperson für die römische Seite sieht, sollte er noch gewissenhaft nachkommen. Erst nach seinem Tod (24. Oktober 1422) wurde Diego de Anaya endgültig rehabilitiert¹¹⁴).

Dass selbst führende Kirchenmänner – berechtigt oder nicht – in den Verdacht kommen konnten, sich nicht endgültig von Benedikt abgewandt zu haben, zeigt einmal mehr, dass die kirchenpolitische Wende keineswegs auf allen Ebenen bereits vollzogen war. Resistenz, ja Widerstände gab es wohl an verschiedenen Orten, selbst wenn dieser an Stärke tendenziell abnahm. Bekannt ist, dass die Kathedralkapitel in Cuenca und Burgos sich einer Anerkennung der neuen Realitäten lange verweigerten¹¹⁵). Immerhin, seit etwa der Mitte des Jahres 1418 hatte sich Benedikts Einfluss in Kastilien soweit verringert, dass die von ihm

111) Zu den Details vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Presencia* (wie Anm. 63), S. 67.

112) Vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 276; knapp zusammengefasst wurde der Verlauf des Vorgehens gegen Anaya auch von BELTRÁN DE HEREDIA, *Castilla* (wie Anm. 88), S. 282f. Die Hintergründe dieser Beschuldigungen und die Frage, ob sie denn zutrafen oder aber grundlos erhoben worden sind, sind nicht restlos geklärt. Nicht zuletzt aufgrund seines früheren Verhaltens – gerade auch in Konstanz – dürften die Vorwürfe gegenüber Diego de Anaya kaum zufällig aufgekommen sein.

113) Tibur, 13. September 1413 – Druck: SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Castilla* (wie Anm. 51), S. 313–315, Nr. 99; GOÑI GAZTAMBIDE, *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 295–297, Nr. 14. Vgl. dazu auch Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Pavia-Siena (1423–1424)*, Paderborn und andere 2002, S. 68.

114) König Johann II. schrieb dem Papst, dass die gegen Diego de Anaya erhobenen Beschuldigungen sich als grundlos und falsch erwiesen hätten und der Erzbischof stattdessen Martin V. und der römischen Kirche gegenüber immer verlässlich und absolut treu gewesen sei. Daraufhin wurde der Fall noch einmal aufgewickelt. Das Ergebnis: Diego de Anaya wurde am 13. Januar 1423 von Martin V. rehabilitiert und in seinem Amt später bestätigt (Druck der Bulle Martins V. (Rom, 13. Januar 1423) in: SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Castilla* (wie Anm. 52), S. 319f., Nr. 101; vgl. GOÑI GAZTAMBIDE, *Presencia* (wie Anm. 63), S. 65f.; DERS., *Recompensas* (wie Anm. 66), S. 276–278; BRANDMÜLLER, *Konzil von Pavia-Siena* (wie Anm. 113), S. 68).

115) Vgl. VILLARROEL GONZÁLEZ, *Rey* (wie Anm. 11), S. 84–89.

vorgenommenen Ernennungen und Ausstellungen von Privilegien nicht mehr durchgesetzt werden konnten.

Die späten Jahre des Schismas, die Zeit des Konstanzer Konzils und das Pontifikat Martins V. brachten auch für Kastilien eine Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat beziehungsweise dem Papsttum und dem Königreich. Schon das in Konstanz mit der spanischen Konzilsnation abgeschlossene Konkordat enthielt einschlägige Regelungen zugunsten eines größeren staatlichen Einflusses auf die Kirche und deren Einnahmen; in den Augen von José Martin Nieto Soria war es der erste Schritt in diese Richtung¹¹⁶). Auch wenn sich die Dinge weniger dramatisch und radikal entwickeln sollten als etwa in Frankreich, was häufig mit den Schlagworten »Gallikanische Freiheiten« beziehungsweise »Staatskirchentum« beschrieben wird, so verschob sich auch in den spanischen Königreichen – in Kastilien gleichermaßen wie in Aragón – das Gewicht vom universalen Papsttum zunehmend hin zum nationalen Königreich – mit einer ständig anwachsenden Kontrolle des Staates über die lokale Kirche. Im finanziellen Bereich sollte dies ebenso deutlich werden¹¹⁷) wie in der Personalpolitik, zum Beispiel bei Bischofsernennungen, der Auswahl von Nuntien und Kollektoren.

116) »A mi modo de ver, la primera evidencia clara de cómo estas relaciones comienzan a encaminarse en esa dirección hay que buscarla en las negociaciones castellano-pontificias que se producen a raíz del Concilio de Constanza, del mismo modo que la primera plasmación documental relevante de tal tendencia puede encontrarse en el denominado Concordato de Constanze 1418, formado el 13 de mayo de 1418 entre los representantes pontificios y los embajadores de la nación hispana en el Concilio« (José Martin NIETO SORIA, *El pontificado de Martín V y la ampliación de la soberanía real sobre la Iglesia castellana (1417–1431)*, in: *En la España medieval* 17 (1994), S. 113–131, hier S. 117).

117) Vgl. NIETO SORIA, *Pontificado* (wie Anm. 116), S. 122f., S. 125–127.